

Vorlage Nr. 15/797

öffentlich

Datum:28.04.2022Dienststelle:LVR-DirektorinBearbeitung:Herr Woltmann

Schulausschuss	02.05.2022	Kenntnis
Sozialausschuss	03.05.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	13.05.2022	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	19.05.2022	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	25.05.2022	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	31.05.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung

Kenntnisnahme:

Der Entwicklungsstand des LVR-Projektes zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierte Beratung (SEIB) wird gemäß Vorlage Nr. 15/797 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des	ia	
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	Ja	

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Zie	ele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat viele Aufgaben.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist:

Menschen mit Behinderungen beraten.

Der LVR will die Menschen mit Behinderungen im Rheinland **noch besser** beraten.

Beratung soll **einfach da** sein, wo die Menschen leben. Beratung soll die Menschen noch **stärker und freier** machen.





Kinder und Jugendliche brauchen

besondere Beratung und Unterstützung.

Alle wichtigen Informationen für Menschen mit Behinderungen sollen auch gut im **Internet** zu finden sein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte - Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: e Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird letztmalig über die Entwicklung des **Projekts Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung** (SEIB) berichtet, das gemäß der "Eckpunkte"-Vorlage Nr. 14/2746 durch Beschluss des Landschaftsausschusses 2018 grundsätzlich auf den Weg gebracht wurde.

Die **Partizipation der Adressatengruppen** des LVR nach einem offenen "Peer-Ansatz" im Sinne der Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt" hat sich im Projektverlauf in allen beteiligten Fachdezernaten als das zentrale verbindende und im Sinne der Leitidee **integrierende Element** deutlich herausstellt.

Es werden die Aktivitäten der vier Teilprojekte "BTHG 106+", "Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte", "Peer-Bildungsberatung" und "Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung" bis zum **Ende der sog. Erprobungsphase der Teilprojekte am 30. Juni 2022** dargestellt.

Die abschließende **Bewertung** der SEIB-Projektarbeit hinsichtlich der **dezernatsübergreifenden Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen** erfolgt in der zweiten Jahreshälfte bis zum tatsächlichen Projektende im Dezember 2022 unter Federführung der Gesamtprojektleitung. Die Teilprojekte werden bis dahin in den Fachdezernaten in durchaus unterschiedlicher Weise eine Fortsetzung, einen Anschluss oder auch einen geordneten Abschluss finden.

Für eine vertiefende Diskussion der Arbeit der SEIB-Teilprojekte in den hierfür **zuständigen Fachausschüssen** sind jeweils **ausführliche Informationen in einer Anlage** dargestellt. Der Ausschuss für Inklusion hat hinsichtlich der menschenrechtsbezogenen Aspekte der Leitidee der Integrierten Beratung die Federführung im Beratungslauf.

Über das parallele Webportal-Projekt **LVR-Beratungskompass** zur Integrierten Beratung wird in einer eigenen Vorlage berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/797:

Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung

Gliederung

1	Einleitung	. 3
	"Integrierte Beratung" als Leitidee für den LVR	
3	Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)	. 4
3.1	Gesamtprojekt	. 4
3.2	Teilprojekte	. 4
	BTHG 106+	
3.2.2	Fachberatung Kinderrechte	. 5
3.2.3	Peer-Bildungsberatung	. 6
3.2.4	Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung	. 7
4	Ausblick	. ۶

1 Einleitung

Mit dieser Vorlage wird letztmalig über die Entwicklung der vier Teilprojekte des Projekts **Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung** (SEIB) berichtet, das gemäß der "Eckpunkte"-Vorlage Nr. 14/2746 durch Beschluss des Landschaftsausschusses 2018 grundsätzlich auf den Weg gebracht wurde. Über das parallele Webportal-Projekt LVR-Beratungskompass wird in einer eigenen Vorlage berichtet.

Diese Vorlage berichtet in Folge der Vorlage Nr. 15/360 vom 16.08.2021 über die **Projektaktivitäten seit Sommer 2021**.

2 "Integrierte Beratung" als Leitidee für den LVR

Im Sinne des personenzentrierten Ansatzes wurde eine integrierte Beratung gemäß Vorlage Nr. 14/2242 dadurch gekennzeichnet, dass das gesamte Beratungsgeschehen fachlich-inhaltlich **auf die ratsuchende Person zugeschnitten** wird. Die persönliche Lebenssituation, der individuelle Bedarf sowie die spezifischen Kommunikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind konsequent zu berücksichtigen.

Für die Ratsuchenden besteht der Hauptvorteil darin, dass sie idealerweise **Beratung aus einer Hand** erfahren und somit schneller und effektiver die Unterstützung erhalten können, die sie tatsächlich brauchen.

Auf organisatorischer Ebene zeichnet sich Beratung nach dieser Leitidee dadurch aus, dass die **Angebote gut miteinander vernetzt** sind, wechselseitig aufeinander

verweisen können und bei Bedarf koordiniert sind, was letztlich auch **Parallel- und Doppelberatungen vermeiden** hilft.

Davon ausgehend wurde bei kritischer Betrachtung die Versäulung der **Verwaltungsgliederung** des LVR und eine nur sehr eingeschränkte zentrale **Verfügbarkeit von Informationen** und Kommunikationsdaten im LVR als relevante **Stolpersteine** identifiziert, der sich die beiden Projekte nun systematisch annehmen.

3 Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)

3.1 Gesamtprojekt

Gegenstand dieses Projektes ist die Erprobung der inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine verbesserte dezernatsübergreifende **Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens** des LVR im Sinne der o.g. Leitidee.

Die **Federführung** (Gesamtprojektleitung) wurde dem Leiter der LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) **im Organisationsbereich der LVR-Direktorin** übertragen.

Vor diesem Hintergrund stehen in festen monatlichen **Projektbesprechungen** der Stabsstelle mit den einzelnen Fachdezernaten und den **Gesamtprojektsitzungen** aller Projektbeteiligten die Themen Selbstbestimmung und Partizipation, Barrierefreiheit und inklusiver Sozialraum sowie die menschenrechtliche Bewusstseinsbildung und Information im Sinne der Zielrichtungen des **LVR-Aktionsplans** "**Gemeinsam in Vielfalt**" im Vordergrund.

In 2021 wurden auch das neue **LVR-Diversity-Konzept** (vgl. Vorlage Nr. 15/584) und die **Grundsätze zum Gewaltschutz im LVR** (vgl. Vorlage Nr. 15/300) in das Gesamtprojekt fachlich eingeführt.

Der **Ausschuss für Inklusion** hat als Querschnittsausschuss die **Federführung für SEIB** in der politischen Vertretung.

3.2 Teilprojekte

Die Erprobungsphase im Sinne des Gesamtprojektes SEIB endet am 30. Juni 2022.

Gemäß Vorlage Nr. 15/797 erfolgt daher letztmalig eine gebündelte Darstellung dieser Projektarbeit. Die fachlich und personell selbstständigen Teilprojekte der vier LVR-Fachdezernate setzen die Arbeit teilweise in eigener Zuständigkeit fort.

Darauf wird im Weiteren jeweils hingewiesen.

Ausführliche Informationen der Teilprojekte finden sich insbesondere für die spezifischen Beratungen in den ausgewiesenen Fachausschüssen in der <u>Anlage</u>.

3.2.1 BTHG 106+

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Soziales** richtet sich mit personenzentrierter Beratung und Unterstützung **unmittelbar** an leistungsberechtigte Personen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und erprobt dies praktisch vor Ort in **drei Pilotregionen**. Praktisch alle 12 **Zielrichtungen** des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung **der UN-Behindertenrechtskonvention** finden fortlaufend Beachtung.

Am 27. Oktober 2022 ist eine **Fachveranstaltung dieses Teilprojektes** zu den Ergebnissen der Erprobungsphase "BTHG 106+" geplant. Darauf aufbauend ist nach 2022 eine rheinlandweite Umsetzung beabsichtigt.

Der spezifische Ansatz der **Peer-Beratung** findet hierbei als LVR-Alleinstellungsmerkmal weiterhin eine besondere Berücksichtigung. Aus dem Projekt BTHG 106+ kam dementsprechend auch der entscheidende Impuls für ein dezernatsübergreifendes Vernetzungstreffen von Peers der verschiedenen Adressantengruppen der SEIB-Projekte (siehe Ziffer 5.1).

In der sehr ausführlichen Anlage wird unter Bezugnahme auf weitere BTHG-Vorlagen der Verwaltung erneut deutlich, wie **umfassend und komplex** sich diese Aufgabe im **Gesamtkontext BTHG** in den LVR-Dezernaten Soziales (Dezernat 7) sowie Kinder, Jugend und Familie (Dezernat 4, Fachbereich 41) darstellt.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der Sozialausschuss.

3.2.2 Fachberatung Kinderrechte

Das LVR-Dezernat Kinder, Familie und Jugend (Fachbereiche 42 und 43) erprobt mit dem Teilprojekt die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche <u>mit und ohne</u> Behinderungen im LVR, der bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) angelegt wurde und der sich konzeptionell explizit mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und deren Umsetzung im LVR befasst.

Im Projektverlauf wurde deutlich, dass es sich beim **Thema Kinderrechte** um einen **bedeutenden eigenständigen Schwerpunkt** der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Daher wurde der Projektname entsprechend angepasst. Auf den (auch) SGB VIII-bezogenen Begriff des Kindeswohls wird mittlerweile in der Bezeichnung der Fachberatung verzichtet.

Das Team der Fachberatung Kinderechte unterstützte in Zusammenarbeit mit dem LVR-Focal Point zur UN-Behindertenrechtkonvention in der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden auch aktiv die Durchführung des 4. LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte zum Thema **Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche** im November 2021.

Vorbehaltlich eines positiven politischen Beschlusses soll die erfolgreich in der fachlichen Arbeit des LVR etablierte Fachberatung Kinderrechte über den Projektrahmen SEIB hinaus verstetigt werden. Sie kann in hervorragender Weise zur dezernatsübergreifenden Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im LVR im Sinne eines Focal Points und des LVR-Diversity-Konzeptes mit der Vielfaltsdimension Lebensalter beitragen.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der Landesjugendhilfeausschuss.

3.2.3 Peer-Bildungsberatung

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung (Fachbereich Schulen) erprobt einen originellen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung eines mehrdimensionalen Diversity-Ansatzes im Rheinland.

Die Perspektive und authentische Stimme der Schüler*innen ist dem menschenrechtlichen **Partizipationsgebot** folgend unverzichtbar (auch) für die besondere Schulträgerschaft des LVR und seiner Beiträge zur Realisierung des Rechtes auf Bildung nach Artikel 24 BRK. Dies entspricht im Übrigen auch den partizipativen Zielen des mehrdimensionalen und intersektionalen **LVR-Diversity-Konzeptes**.

Der projekthaft im LVR entwickelte **edukative Ansatz** der "Peer-Bildungsberatung" schafft dem Grunde nach zunächst einmal eine systemische **Voraussetzung für die Beratung von Schüler*innen durch Schüler*innen** vor Ort in bedeutenden Teilhabebereichen wie der persönlichen schulischen oder beruflichen Entwicklung und ihrer politischen Mitarbeit in Selbstvertretungsgremien auf Ebene der Kommune und des Landes. Erste Ansätze der Vernetzung konnten erprobt werden. Eine Verankerung der direkten **Peer-Beratung durch Schüler*innen** im engeren Sinne (vgl. die Entwicklung mit den KoKoBe in der Eingliederungshilfe) ist im Teilprojekt nicht erreicht worden.

Leider stehen nach derzeitigem Stand **keine finanziellen Mittel** zur Fortsetzung der Arbeit bereit. So wird **noch bis Mitte des Jahres** die Selbstvertretungskompetenz junger Menschen in den kooperierenden Schulen durch den LVR gefördert. Bis Ende 2022 kann das Projektteam die Ergebnisse z.B. in einem "Methodenkoffer" sichern.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der Schulausschuss.

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden sieht sinnvolle Umsetzungsperspektiven des entwickelten Empowerment-Ansatzes zum Beispiel im Kontext des bundesweiten Netzwerkes "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" oder bei der Einbindung von Schüler*innen in kommunale Prozesse der sog. "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und unterstützt gern entsprechende Sondierungen.

3.2.4 Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen** erprobt Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen.

Die **Gestaltung trialogischer Beteiligungsformate** soll eine selbstverständliche und fest etablierte Querschnittsaufgabe u.a. auf der Ebene der Verbundsteuerung werden. Auch hier erscheinen die Perspektiven der unmittelbar "Betroffenen" über deren persönlichen Behandlungsprozess hinaus für den LVR als kommunalen Psychiatrieträger notwendig zur Verfolgung der Leitidee der Integrierten Beratung.

In der Erprobungsphase ist es gelungen, eine grundständige partizipative Struktur innerhalb verschiedenster Projekte im **Fachbereich Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement** (FB 84) zu implementieren.

Verschiedene Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen von SEIB im Dezernat 8 angestoßen und werden ab Mitte 2022 in den zuständigen Leistungseinheiten weiterentwickelt und umgesetzt.

Hierzu gehören die Adaption des **Dilemmata-Kataloges** des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen auf den Psychiatriebereich, die Implementierung des **Anti-Stigma-Programms** "In Würde zu sich stehen" oder die partizipativ bzw. trialogisch konzipierte **Fortsetzung des Projektes** zur "Guten Psychiatrischen Behandlung" als "Exzellente personenzentrierte Versorgung im LVR-Klinikverbund".

Die erfolgreiche partizipative Überarbeitung des sog. **PsychKG-Merkblattes** wird aktuell gemäß Vorlage Nr. 15/920 dargestellt. Über das mittlerweile verstetigte gemeinsame **Beratungstelefon "Beratungskompass seelische Gesundheit"** der LVR-Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e.V. in Solingen wurde gemäß Vorlage Nr. 15/388 bereits berichtet.

Besonders hervorzuheben ist die **Konstituierung eines "Trialogischen Beirates"** als fest in der LVR-Klinikverbundzentrale verankertes Strukturelement. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits auf der Grundlage einer im Projekt erarbeiteten Geschäftsordnung.

Nach erfolgreicher Arbeit **läuft das Projekt** "Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung" nach der Erprobungsphase **zum 30.06.2022 aus**.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der Gesundheitsausschuss.

4 Ausblick

Zur Jahresmitte endet nur die sog. **Erprobungsphase der Teilprojekte**, die für den abschliessenden Bericht der Gesamtprojektleitung ausgewertet wird. Bis Ende 2022 werden somit die **dezernatsübergreifenden Erkenntnisse und Erfahrungen** in dem Versuch eines "LVR-Rahmenkonzeptes Integrierte Beratung" gebündelt. Die Federführung hierfür liegt bei der **Gesamtprojektleitung** in der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte - Beschwerden.

Die beteiligten Fachdezernate haben jeweils **in eigener Zuständigkeit** über die Fortsetzung von Aktivitäten bzw. den Einsatz der für die Teilprojektaufgabe gewonnenen Fachkräfte über den 30.06.2022 hinaus zu befinden. Die politische Begleitung und Bewertung obliegt den oben jeweils ausgewiesenen Fachausschüssen.

Die Entwicklung und Erprobung eines personenzentrierten, auf mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ausgerichteten sozialräumlichen Beratungsverständnisses ab Januar 2020 stellte in der **Corona-Pandemie** mit den sehr stark eingeschränkten Möglichkeiten der direkten persönliche **Begegnung vor Ort** eine besondere Herausforderung dar.

Die **Partizipation** der verschiedenen Adressatengruppen des LVR nach einem Peer-Ansatz ganz im Sinne der Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt" hat sich im Projektverlauf in allen beteiligten Fachdezernaten als das zentrale verbindende und im Sinne der Leitidee **integrierende Element** deutlich herausgestellt. Das soll (nach Maßgabe der dann geltenden Corona-Schutzverordnung) noch in einem projektinternen "Peer-Tag" im September 2022 in Köln mit der persönlichen Vernetzung der am Projekt vor Ort Beteiligten abschließen. Die konzeptionelle Auswertung der SEIB-Gesamtprojektleitung Ende 2002 wird auch darüber berichten.

L	U	В	Ε	K
---	---	---	---	---

Anlage

Anlage SEIB zu Vorlage Nr. 15/797

Darstellungen der vier Teilprojekte bis zum Ende der Erprobungsphase 30.06.2022

I.	BTHG 106+ > Federführend: Sozialausschuss	
II.	Fachberatung Kinderrechte > Federführend: Landesjugendhilfeausschuss	
III.	Peer-Bildungsberatung > Federführend: Schulausschuss	
IV.	Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung > Federführend: Gesundheitsausschuss	
<u>Inhaltsve</u>	<u>rzeichnis</u>	
I. BTHG 1	.06+ (LVR-Dezernat Soziales)	2
II. Fachbe	eratung Kinderrechte (LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie)	17
	Bildungsberatung (LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale gung)	27
_	rierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung (LVR-Dezernat Klini und Heilpädagogischer Hilfen)	

I. BTHG 106+ (LVR-Dezernat Soziales)

Projektteam im Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst (Abteilung 74.60):

Dr. Wolfgang Wiederer, Leitung (seit April 2020)

Jens Derksen (seit Juli 2019)

Abteilungsleitung: Beate Kubny

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

I. BTI	HG 1	06+ (LVR-Dezernat Soziales)	. 2
1.	Auf	trag des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+	. 3
2.	Qua	alitätssicherung im SEIB-Teilprojektes BTHG 106+	. 3
3.	Erp	robung der Beratung nach § 106 SGB IX	. 4
3	.1	Beratungsprozesse und Beratungsdokumentation	. 4
3	.2	Gemeinsamen Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX	. 4
3	.3	Beratung nach § 106 SGB IX in den Pilotregionen	. 5
3	.4	Qualifizierung des Fallmanagements	. 6
3	.5	Spezifische Schulungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie	. 7
3	.6	Öffentlichkeitsarbeit	. 7
4.	Koo	peration mit Beratungsangeboten Dritter (z.B. der Kommune)	. 8
5.	Zug	gänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebots	. 9
6. Bel		rungen vor Ort	10
7. Ber		peration des SEIB-Teilprojektes BTHG 106 + mit LVR-internen gsangeboten	11
	.1 nd Ki	Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 4 "Fachberatung Kindeswohl inderrechte"	
7	.2	Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 5 "Peer-Bildungsberatung"	12
	.3 sychi	Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 8 "Integrierte Beratung in de iatrischen Versorgung"	
8. das		setzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Kinderrechtskonvention durch B-Teilprojekt BTHG 106+	
8	.1	Ausgestaltung der Partizipation	12
8	.2	Weiterentwicklung der Personenzentrierung	12
8	.3	Mitgestaltung des inklusiven Sozialraum	13
8	.4	Barrierefreiheit herstellen	13

8	Zugänglichkeit von Informationen herstellen13
9.	Sichtbarkeit des SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ im Projekt "Beratungskompass"13
10.	Resümee14

1. Auftrag des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ ist beauftragt, die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 106 SGB IX unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der bisherigen Beratungsstrukturen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) des Landschaftsverbandes (LVR) sowie den Aufbau der Peer-Beratung in drei Pilotregionen im Rheinland bis Mitte 2022 zu erproben. Die Erprobung der sozialräumlichen Beratung integriert den Auftrag, das Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Dezernat 4) und die Fachabteilung Kinder und Jugendliche des Fachbereichs 73 im Dezernat Soziales (Dezernat 7) in einer angemessenen Form am Projekt zu beteiligen. Die Etablierung rheinlandweiter Beratungsangebote nach § 106 SGB IX erfolgt in enger Zusammenarbeit der beteiligten Dezernate, um allen Menschen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung vor Ort in den Kommunen anbieten zu können.

2. Qualitätssicherung im SEIB-Teilprojektes BTHG 106+

Die Umsetzung der (integrierten) Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgte in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung.

- Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe ab dem 01.01.2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge, die nicht unter die Heranziehungssatzung im Bereich der Frühen Förderung fallen) des Dezernats 4 mit dem eigens für Kinder und Jugendliche entwickelten Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW KiJu) erhoben und bearbeitet (vgl. Vorlage 14/2893). Im Dezernat 7, Abteilung 73.60 Kinder und Jugendliche, wird dies weiterhin sukzessive und ressourcenabhängig umgesetzt.
- Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest aber in modifizierter Form. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen. Folgeanträge werden wie bisher durch die Dienste der Freien Wohlfahrtspflege erhoben. In den Pilotregionen Stadt Duisburg, dem Oberbergischen Kreis sowie dem Rhein-Erft-Kreis des Teilprojektes BTHG 106+ ist der sukzessive Einstieg in die Beratung und die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden erfolgt.
- Um die Partizipation und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen, ist es für die Ratsuchenden möglich, im Rahmen einer Beratung nach § 106 SGB IX und auf Wunsch durch Expert*innen in eigener Sache beraten zu werden. Um dies zu unterstützen, wurde die Peer-Beratung an den Kontakt-, Koordinierungsund Beratungsstellen (KoKoBe) in allen Pilotregionen etabliert. Die Peerberater*innen

der Pilotregionen nehmen an der Schulungsreihe zur Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe des Dezernates Soziales teil. Die Peer-Beratung an den KoKoBe ist ein Teil des LVR-Beratungsangebots.

Die systematische Planung des Projektes ermöglicht es, folgende Schritte durchzuführen: Ziele setzen, Maßnahmen planen und durchführen, Ergebnisse kontrollieren und anpassen. Die Einstiegsphase in 2019 war gekennzeichnet durch strukturelle und organisatorische Zielsetzungen. Mit dem Start der Arbeitsphase in 2020 erfolgten in den Pilotregionen der Einstieg in die Beratungspräsenz vor Ort, die Unterstützung der Weiterentwicklung der KoKoBe sowie der Aufbau der Peer-Beratung. In der aktuellen Phase werden die Erfahrungen aus dem Projekt zusammengefasst und ausgewertet.

Die Planung und Umsetzung der Ziele ist an konkrete Maßnahmen/ Meilensteine gekoppelt. Der Grad der Zielerreichung wird durch die Umsetzung der Maßnahmen und die Datenerhebung abgebildet. Der Zielerreichungsgrad bemisst sich u. a. an den umgesetzten Meilensteinen und an den realisierten Handlungszielen und den damit verbundenen Maßnahmen. Im Dezember 2021 wurde ein Bilanzierungsworkshop mit den Berater*innen 106, den Mitarbeitenden der KoKoBe und den Peer Berater*innen durchgeführt. Alle Teilgruppen haben ihre Arbeit im Projekt reflektiert und konnten eine umfassende Zielerreichung feststellen. Die Ergebnisse der Datenauswertung fließen in diesen Abschlussbericht des SEIB-Teilprojekts ein und werden am 27.10.2022 in der Abschlussveranstaltung vorgestellt.

3. Erprobung der Beratung nach § 106 SGB IX

Das Dezernat 7 hat mit dem SEIB-Teilprojekt "BTHG 106+" in drei Mitgliedskörperschaften, der Stadt Duisburg, dem Oberbergischen Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis die bestmögliche sozialräumliche "Beratung und Unterstützung" von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz erprobt. In diesem Kapitel werden Teilergebnisse im Kontext der Erprobung beschrieben.

3.1 Beratungsprozesse und Beratungsdokumentation

Zur Implementierung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX wurden Prozessabläufe entwickelt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Beratung des Stabes BTHG war das Projektteam an der Entwicklung der Prozessabläufe sowie der Qualitätsstandards bei Beratung und Bedarfsermittlung beteiligt. Die AG bestand aus Mitgliedern der Dezernate 4 und 7. Die Beratungsdokumentation wurde mit dem LWL abgestimmt. Eine erste Version in PerSeh befindet sich im Testlauf. Um Beratungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfassen und dokumentieren zu können, wurde eine Zwischenlösung über das Programm EvaSys entwickelt und dem Fallmanagement zur Verfügung gestellt. Die EvaSys-basierte Dokumentation der Beratung und Bedarfsermittlung konnte am 01.09.2021 in die Systematik des LVR-Dezernates Soziales integriert werden.

3.2 Gemeinsamen Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX

Die Teilprojektleitung und der Projektmitarbeiter des Teilprojektes BTHG 106+ sowie weitere Mitarbeitende der Abteilung 74.60 (MPD) haben für das Dezernat Soziales an der Standortsuche teilgenommen. Die Standorte wurden durch Mitarbeitende der Dezernate

4 und 7 unter Einbeziehung des Personalrates des LVR besichtigt und auf ihre Eignung überprüft. Zum Ende des Projektzeitraums stehen in allen Mitgliedskörperschaften Büroräumlichkeiten für die Beratung der Dezernate 4 sowie 7 zur Verfügung. Um das Prinzip der "Integrierten Beratung" im ganzen Rheinland umzusetzen, wurde bei der Standortsuche darauf geachtet, dass ein gemeinsamer Beratungsstandort für die LVR-Dezernate 4 sowie 7 etabliert wird.

Eine Beratung nach § 106 SGB IX ist bereits seit dem 01.01.2020 in allen Regionen des Rheinlands auf Anfrage möglich. In den Modellregionen ist in den Beratungsräumen des LVR bereits eine Präsenz des Fallmanagements des Dezernates Soziales an einem Tag pro Woche gewährleistet; bis spätestens zum 30.09.2022 wird das Fallmanagement in allen Mitgliedskörperschaften an einem Tag in der Woche vor Ort präsent sein und Beratungen anbieten, soweit die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind. In Absprache mit dem Fallmanagement können neben diesen festen Präsenztagen bei Bedarf auch weiterhin individuelle Termine vereinbart werden.

Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Frühen Hilfen und die anstehende rheinlandweite Etablierung der Beratungspräsenzen des Dezernates 7 geben Anlass, die Raumsuche der beiden Dezernate mit Unterstützung des Dezernates Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH (Dezernat 3) nach weiteren geeignetem Beratungsräumlichkeiten fortzuführen.

3.3 Beratung nach § 106 SGB IX in den Pilotregionen

Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie eine Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement von Dezernat 7 wird für erwachsene Menschen mit Behinderung in den drei Pilotregionen vor Ort in Präsenz angeboten. Coronabedingt waren die Präsenzen zeitweise ausgesetzt. Die Beratungen und Bedarfsermittlungen erfolgten in diesen Phasen digital und telefonisch. Trotz der coronabedingten Einschränkungen wurden viele Beratungsanfragen an die Berater*innen gerichtet; es wurden ca. 90 Beratungen dokumentiert. Zwischenzeitlich ist die LVR-Beratung vor Ort in den Pilotregionen etabliert und für die Beratung, Unterstützung sowie für die Erstbedarfserhebung fachlich und organisatorisch gut aufgestellt.

In allen Pilotregionen des Teilprojekts, der Stadt Duisburg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, ist im Laufe des Jahres 2020 der Einstieg in die Beratungspräsenz und die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden erfolgt. Die Beratungs-Standorte in den Pilotregionen bieten durch ihre Lage sozialräumliche Anknüpfungsmöglichkeiten für den informellen Austausch und die Vernetzung der Berater*innen vor Ort. Im Ausnahmefall wurde unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen eine Beratung und Bedarfsermittlung vor Ort durchgeführt.

In der Pilotregion Stadt Duisburg liegt der Beratungsstandort in direkter Nähe zum Sozialamt und Rathaus der Stadt Duisburg. Den Berater*innen steht neben den Büros und Beratungsräumen auch ein Konferenzraum zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

In der Pilotregion Rhein-Erft-Kreis wurde in 2020 ein zusätzlicher Büroraum für die Beratung des Dezernates 7 angemietet. Der Beratungsstandort liegt in direkter Nähe zur Koordinierungs-, Kontakt und Beratungsstelle in Bergheim.

In der Pilotregion Oberbergischer Kreis steht in der Kreisverwaltung in Gummersbach ein Beratungsbüro zu Verfügung. Der Standort bietet gute Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und unterstützt so den sozialraumintegrierten Charakter des LVR-Beratungsangebots.

Die Mitarbeitenden der Pilotregionen haben ihre Erfahrungen bei Beratung und Bedarfsermittlungen dokumentiert. Die Beratungsanliegen sind individuell, die Beratungszeiten liegen in der Regel zwischen 30 und 90 Minuten. Meist stehen die Beratungsanliegen in einem engen Zusammenhang zum Thema Wohnen. Die Beratung bei komplexen Hilfebedarfen sind zeitintensiver, so z.B. bei Persönlichen Budgets. Erstbedarfsermittlungen gestalten sich deutlich zeitintensiver. Mit Vorbereitung, Gesprächstermin und Erstellung BEI_NRW liegt der zeitliche Bedarf für die Erstbedarfsermittlung bei ca. 6-8 Stunden.

Nach Etablierung der gemeinsamen Beratungsstandorte in den Pilotregionen wurde das LVR-Beratungsangebot der Öffentlichkeit mit Presse vorgestellt. Die Landesräte Herr Bahr (Dezernat 4) und Herr Lewandrowski (Dezernat 7) haben auf der Veranstaltung im Oberbergischen Kreis am 19.01.2022 die Bedeutsamkeit des gemeinsamen dezentralen Beratungsangebots vor Ort betont. Mit Inkrafttreten der 3. Stufe der Umsetzung des BTHG ab dem 01.01.2020 ist eine regionale Beratung von Menschen mit Behinderung im Rheinland gesetzlich vorgesehen und wird durch den LVR bereits geleistet. Die gemeinsame Beratung ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des BTHG im Rheinland und zur Unterstützung der gleichberechtigten, vollen und wirksamen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen.

3.4 Qualifizierung des Fallmanagements

Aufgrund der Sozialrechtsreform durch das BTHG und den damit verbundenen veränderten rechtlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten sind (ganz) neue Anforderungen an die Mitarbeitenden des LVR entstanden. Diese betreffen vor allem das LVR-Fallmanagement der Dezernate 4 und 7, die Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX dezentral vor Ort erbringen und eine umfassende Bedarfsermittlung anhand des BEI_NRW bzw. BEI_NRW-KiJu durchführen.

Durch den erweiterten Aufgabenzuschnitt des Fallmanagements war es notwendig, die in der Ausbildung und durch die bisherige berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Sinne des Fachkräftegebots nach § 97 SGB IX zu vertiefen und zu erweitern. Die Themenverantwortlichen der Fachbereiche 72 und 73 haben in Zusammenarbeit mit der Projektleitung dazu beigetragen, geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln und seit Anfang 2020 in Abstimmung mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung Dezernat Personal und Organisation (Dezernat 1) für das Fallmanagement des Dezernates 7 anzubieten.

Nach § 97 SGB IX gilt es, neben fundierten Kenntnissen über Sozial- und Verwaltungsrecht sowie über den leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX

und dessen Teilhabebedarfe und Teilhabebarrieren auch Kenntnisse über den regionalen Sozialraum zu erlangen. Das Fallmanagement des Dezernates 7 erhält innerhalb eines Zeitfensters von drei Jahren das Angebot sich in allen Kompetenzbereichen weiterzubilden. Die fachliche Qualifizierung des Fallmanagements berücksichtigt gleichermaßen die Bereiche der Sozial-, Fach-, Beratungs- und Methodenkompetenz, damit eine Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Gesetzgebers möglich wird. Die fachliche Qualifizierung, die insbesondere die Durchführung der Aufgaben nach den §§ 106 und 117 ff. SGB IX umfasst, ist zu gewährleisten.

Das SEIB Team BTHG 106 hat in Zusammenarbeit der AG Beratung des Stabs BTHG des Dezernat 7 einen Wegweiser zur Beratung nach § 106 SGB IX entwickelt und in das Fortbildungsprogramm integriert. Zwischenzeitlich wurde mehr als 100 Fallmanager*innen der Fachbereich 72 und 73 zum Wegweiser 106 geschult.

Die Erfahrungen der Berater*innen aus den Pilotregionen wurden durch das Projektteam in Zusammenarbeit mit dem LVR Institut ausgewertet und sind in die Weiterentwicklung des Fortbildungscurriculums eingeflossen. Im Rahmen der Qualifizierung werden Seminarveranstaltungen zu 22 Themenbereichen angeboten. Die Auswertung des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung (Dezernat 1) hat gezeigt, dass die Veranstaltungen durch die Mitarbeitenden gut angenommen worden sind. Bis Ende Februar gab es 2008 Anmeldungen insgesamt für alle Module. Die Erprobung der Beratung und Unterstützung vor Ort hat verdeutlicht, dass die personenzentrierte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe erhöhte Anforderungen an eine kompetente und umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung stellen.

3.5 Spezifische Schulungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Um das Fallmanagement auf die spezifischen Anforderungen mit Blick auf Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt vorbereiten zu können, wurde im Dezernat 4 ein umfassendes Schulungsprogramm entwickelt und – teils ergänzend zu den gemeinsamen Schulungen mit dem Dezernat Soziales – entsprechend umgesetzt.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2021 wurde durch 70.10 (Strategischer Stab im Dezernat 7) ein Informationsflyer zur LVR-Beratung vor Ort entwickelt. Die Flyer wurden der Fachöffentlichkeit und kommunalen Partnern in den Pilotregionen zur Verfügung gestellt.

Um einen niederschwelligen Zugang für Ratsuchende zu unterstützen, wurden für den E-Mail-Verkehr und für telefonische Kontakte zentrale Adressen bzw. zentrale Rufnummern initiiert. Die Stabstelle des Dezernates 7 hat die Vernetzung des SEIB-Teilprojekts mit dem Team des LVR-Beratungskompass übernommen. SEIB-Teilprojekt BTGH 106+kooperiert mit dem LVR-Projekt Beratungsportal (https://beratungskompass.lvr.de) und unterstützt die Entwicklung des Internetauftritts zu den LVR-Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürgern (https://www.lvr.de).

4. Kooperation mit Beratungsangeboten Dritter (z.B. der Kommune)

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat die Vernetzung der Beratungsangebote nach § 106 SGB IX in den Pilotregionen vor Ort unterstützt. Die Veranstaltungsreihe "Beratung vor Ort" wurde entwickelt, um sich mit den Partner*innen vor Ort informell auszutauschen, die auch mit der Beratung von Menschen mit Behinderungen befasst sind.

In Anlehnung an die Vorlagen 14/2893 und 14/4053 wurden die kommunalen Partner*innen gezielt in die Erprobung der Beratung eingebunden. Die Veranstaltungsreihe des SEIB-Teilprojekts BTHG 106+ zielte darauf ab, den Vernetzungsprozess zu unterstützen und die Akteur*innen vor Ort in Kontakt zu bringen. Themenbezogen werden in den Pilotregionen die kommunalen Partner*innen in der Beratung von Menschen mit Behinderungen und Partner*innen in der Eingliederungshilfe einbezogen.

Mit dem Auftakt der Veranstaltungsreihe "Beratung vor Ort" im Frühjahr 2021 wurde die Fachöffentlichkeit in den Pilotregionen angesprochen. Gemeinsam mit den kommunalen Partner*innen wurden der informelle Austausch und die Vernetzung der Beratungsangebote vereinbart. Die bisher durchgeführten Veranstaltungen wurden fachlich durch Mitarbeitende der SEIB-Teilprojekte aus den Dezernaten 4 und 8 (Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen) unterstützt.

Die Mitarbeitenden der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren / Migration (SPKoM) haben die Vernetzung und Kooperation der LVR-Beratungsangebote in den Pilotregionen unterstützt. In den Austausch wurden auch die Mitarbeitenden der "Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung" (EUTB) eingebunden. Mit der Expertise zur Beratung und zur Peer-Beratung haben sie den Austausch in Bezug auf alle drei Projektaufträge fachlich ergänzt. Pandemiebedingt wurde die Veranstaltung zur Teilhabe am Arbeitsleben (TaA) – Austausch mit Rehabilitationsträgern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Inklusionsamt, den Inklusionsfachdiensten, den Rentenversicherungsträgern und kommunalen Kooperationspartner*innen - im März 2022 in einem digitalen Format in allen drei Pilotregionen durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, die Beteiligten zur Umsetzung des BTHG zu informieren und Netzwerktreffen in den Regionen anzustoßen.

Die KoKoBe der Pilotregionen haben sich zum Thema Weiterentwicklung regelmäßig an der Veranstaltungsreihe Beratung vor Ort beteiligt. Darüber hinaus haben sich die KoKoBe-Mitarbeitenden mit Unterstützung der Projektmitarbeiter*innen in Arbeitsgruppen ausgetauscht. Die Ergebnisse sind mit in das Rahmenkonzept "Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt – und Beratungsstellen" eingeflossen.

Die Veranstaltungsreihe wird mit regionalen Präsenzveranstaltungen in den Pilotregionen, unter Einbezug der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen, im Mai 2022 abgeschlossen. Diese Veranstaltungen mussten aufgrund der Pandemiesituation in das Frühjahr 2022 verschoben werden. Mit einer Veranstaltung in Präsenz soll den Vertreter*innen der Selbsthilfe und Selbstvertretung die Möglichkeit geboten werden, sich mit den LVR-Berater*innen zu vernetzen.

5. Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebots

Die Beratung durch das Dezernat Kinder, Jugend und Familie steht an fünf Tagen die Woche zur Verfügung, Dezernat Soziales nutzt auf Anfrage und nach Vereinbarung den Beratungsstandort an einem Tag in der Woche. Die Barrierefreiheit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX bezieht sich auf die Aspekte Erreichbarkeit, Vertraulichkeit und Nutzbarkeit.

Die LVR-Beratungsstellen erfüllen Kriterien der Erreichbarkeit:

- allgemein zugänglich, gut erreichbar und barrierefrei,
- barrierefreie Beschilderung, Wegweiser im n\u00e4heren Umfeld,
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV,
- gut erreichbarer Besucher*innen- und Behindertenparkplatz im näheren Umfeld.

Eine vertrauliche Beratungssituation wird gewährleistet durch:

- möglichst ansprechende Atmosphäre (z.B. Tageslicht),
- "geschlossene" Räumlichkeit, die auch eine vertrauliche Beratung ermöglicht,
- bei Bedarf Nutzung größerer Besprechungsräume,
- Spiel- bzw. Leseecke für Kinder,
- auf Anfrage kann die Beratung aufsuchend erfolgen.

Der LVR stellt für die (barrierefreie) Nutzbarkeit erforderliche materielle Ressourcen zur Verfügung, dazu zählen:

- ein "Mobiles Office" mit Telefon/Handy, Internetanschluss mit Zugriff auf die Standardsoftware (Zugang zu Fachverfahren z.B. PerSEH, AnLei, winCube, SAP),
- Büroausstattung (z.B. Drucker, Scanner, Fax) mit Laptop mit LTE (Token) oder VPN,
- barrierefreies Infomaterial,
- behindertengerechte Toiletten (in der Nähe),
- eigener Briefkasten und eigene Postanschrift.

Barrierefreiheit meint jedoch auch, dass die Beratung eine für den jeweiligen Menschen mit Behinderung wahrnehmbare Form haben muss. Entsprechend werden nach Prüfung im Einzelfall die Kosten für eine barrierefreie Kommunikationsassistenz im Sinne des § 106 SGB IX z.B. für Gebärdendolmetschen, Dolmetscher*innen für taubblinde Menschen übernommen. Das Dezernat 7 strebt an, bei Bedarf die Sprach- und

Integrationsmittler*innen (Sprach- und Integrationsmittler*innen im LVR-Klinikverbund / SIM) für die barrierefreie LVR-Beratung vor Ort zu nutzen.

Die Beratungsangebote in den Pilotregionen erfüllen die Aspekte der Niedrigschwelligkeit. Das bedeutet auch, dass Ratsuchende schnell notwendige und weiterführende Informationen erlangen können. Das Fallmanagement hat sich im Erprobungszeitraum über die Präsenzen vor Ort und die Vernetzung mit anderen regionalen Beratungsangeboten gute Kenntnisse über den jeweiligen Sozialraum angeeignet. Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat u.a. mit den Veranstaltungen "Beratung vor Ort" die Etablierung der LVR-Beratungsangebote unterstützt. Somit wird es möglich, dem Ratsuchenden, wenn notwendig, bereits im Beratungsgespräch weitere Informationen zur Verfügung zu stellen oder auch Möglichkeiten außerhalb der Eingliederungshilfe am Lebensmittelpunkt aufzuzeigen.

6. Zusammenarbeit und Partizipation mit der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen vor Ort

Die Erprobung der Beratung nach § 106 SGB IX sowie der Austausch mit Menschen mit Behinderungen haben verdeutlicht, dass die Kooperation mit den regionalen Beratungsangeboten ein wichtiger Aspekt ist, um die LVR-Beratung integriert zu gestalten. Eine multiprofessionelle und multiperspektivische Vernetzung beziehungsweise Kooperation der unterschiedlichen Beratungsangebote unterstützt die Umsetzung der UNBRK und des BTHG.

Über den Einstieg in die Beratung und Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden in den Pilotregionen hinaus wird der modellhaft bereits entwickelte Ansatz der Peer-Beratung bei den KoKoBe weiter ausgebaut.

Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung sind bei der Umsetzung der Integrierten Beratung Schwerpunkte, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Aufbauend auf den Erfahrungen des LVR-Modellprojektes Peer-Counseling im Rheinland (2014 bis 2018) wurde daher bereits 2019 an 5 Standorten im Rheinland Peer-Beratung bei der KoKoBe auf- und ausgebaut (vgl. auch Vorlage Nr. 14/3362 "Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe ab dem Jahr 2020" vom 03.06.2019). Im Jahr 2020 haben 5 weitere KoKoBe-Standorte eine Förderung zum Aufbau von Peer-Beratung erhalten. Die drei Pilotregionen wurden hier berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2020 eine neue Schulungsreihe zur Qualifizierung von Peer-Beratenden angeboten. Diese besteht aus sechs eintägigen Schulungsmodulen sowie drei Vertiefungstagen. Darüber hinaus wurden zwei weitere Auffrischungsmodule für bereits geschulte Peer-Beratende angeboten. Die Planung, Organisation und inhaltliche Begleitung der Schulungsreihe gehört ebenso zu den Aufgaben des Projektmitarbeiters wie die Durchführung regelmäßiger Kooperations- und Austauschtreffen und die Abwicklung der Förderung zur Peer-Beratung bei der KoKoBe. Da der Aufbau der Peer-Beratung an der KoKoBe ein fundamentaler Bestandteil der "Integrierten Beratung" im SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ ist, widmet sich der

Projektmitarbeiter schwerpunktmäßig der Koordination und Weiterentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe.

Das Projekt BTHG 106+ unterstützt die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen im Kontext des Aufbaus der Peer-Beratung. Peer-Berater*innen, die auch in der Selbsthilfe in den Regionen aktiv sind, wurden in den Vernetzungsprozess einbezogen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Beratung vor Ort" konnte der Kontakt zwischen 106er Berater*innen und Vertreter*innen der Selbsthilfe angebahnt werden.

Der Themenschwerpunkt "Aufbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe" und die Einbindung der Vertreter*innen der Selbsthilfe tragen u. a. dazu bei, dem Fallmanagement die Angebote der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung vor Ort bekannt zu machen. Über die Vernetzungsangebote in den Pilotregionen wurden informelle Strukturen etabliert, die dazu beitragen, das Angebot der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX der örtlichen Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bekannt zu machen. Die Aktivitäten des Projektes haben das Fallmanagement darin unterstützt, den Austausch und eine kooperative Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe zu entwickeln. So kann z.B. durch eine Initiative des Vorsitzenden der AG Handicap in der Stadt Duisburg Peer Beratung auf Wunsch in den Beratungsräumen des LVR angeboten werden.

7. Kooperation des SEIB-Teilprojektes BTHG 106 + mit LVRinternen Beratungsangeboten

Die LVR-Dezernate 4 sowie 7 setzen gemeinsam den gesetzlichen Auftrag bei der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX um, auch wenn sich ihr Angebot an unterschiedliche Adressaten und Zielgruppen richtet. Fundamentaler Bestandteil des Teilprojektes ist von daher die enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Kooperation zwischen den Mitarbeitenden beider Dezernate. Gemäß dem wichtigen Prinzip der Integrierten Beratung "Kooperation mit anderen regionalen Beratungsangeboten" ist eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren LVR-eigenen und durch den LVR geförderten Beratungsangeboten wie z.B. Inklusionsfachdiensten (IFD), Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) folgerichtig und unabdingbar.

In Zusammenarbeit mit den SEIB-Teilprojekten wurden bis Mitte 2022 fachlich-inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen erarbeitet, die eine verbesserte Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens innerhalb des LVR unterstützen. Die SEIB-Teilprojekte haben dazu beigetragen, Schnittstellen in den LVR-Beratungsstrukturen zu identifizieren und Kooperationsmöglichkeiten bei der integrierten Beratung abzustimmen.

Ein Ergebnis der konkreten Kooperationen der SEIB-Teilprojekte ist es, dass mit der Weiterentwicklung der Integrierten Beratungsangebote in den LVR-Strukturen ein Erfahrungsgewinn für die beteiligten Dezernate generiert werden konnte. Diese sind im Folgenden kurz beschrieben.

7.1 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 4 "Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte"

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ plant mit dem Team Fachberatung des SEIB-Teilprojekts des Dezernates 4 eine Fortbildungsreihe zu den Themen Kindeswohl und Kinderrechte im Rahmen des Fortbildungscurriculums in Zusammenarbeit mit dem LVR Institut.

7.2 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 5 "Peer-Bildungsberatung"

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat zum Thema Peer Bildungsberatung eng mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung zusammengearbeitet. Die Mitarbeitenden habe sich zu fachlichen Ansätzen informiert und zu den Erfahrungen in der Peer-Arbeit ausgetauscht.

7.3 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 8 "Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung"

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ konnte an den Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden des SEIB-Teilprojekt des Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen partizipieren. Die Projektmitarbeiter*innen haben sich in die Veranstaltungsreihe "Beratung vor Ort" eingebracht. Besonders die Expertise zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte durch Sprach- und Integrationsmittler*innen (Sprach- und Integrationsmittler*innen im LVR-Klinikverbund) bietet für die LVR-Beratung vor Ort die Chance, Beratung barrierefreier zu gestalten.

8. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Kinderrechtskonvention durch das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+

8.1 Ausgestaltung der Partizipation

Die Aspekte Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung werden durch den Auf- und Ausbau von Peer-Beratung an der KoKoBe und der Kooperation der LVR-Beratung mit Peer Berater*innen vor Ort berücksichtigt. Den Menschen soll als Expert*innen in eigener Sache die Möglichkeit eröffnet werden, andere Menschen vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen zu beraten.

Die konsequente Einbindung der Peer-Berater*innen in den informellen Austausch trägt dazu bei, die Perspektive der Menschen mit Behinderungen in den Weiterentwicklungsprozess der LVR-Beratungsstrukturen zu integrieren und den Teilhabe-Mehrwert für Menschen mit Behinderungen zu steigern.

8.2 Weiterentwicklung der Personenzentrierung

Das Beratungssetting der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX greift den Aspekt der Personenzentrierung auf, indem regionale Standorte aufgebaut wurden. Die Beratung soll den individuellen Rahmenbedingungen gerecht werden und in

wahrnehmbarer Form erfolgen. Das Dezernat 4 sowie das Dezernat 7 qualifizieren die Berater*innen der LVR-Beratungsstrukturen im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Personenzentrierung. Die Beratung sollte vorrangig am Beratungsstandort erfolgen, je nach individueller Lebenssituation gibt es für Ratsuchende die Möglichkeit, eine aufsuchende Beratung an einem geeigneten anderen Ort zu vereinbaren.

8.3 Mitgestaltung des inklusiven Sozialraum

Durch den systematisierten informellen Austausch werden die Kooperation und die Vernetzung mit den weiteren regionalen Beratungsangeboten unterstützt. Es entsteht vertiefte Kenntnis über die Angebote und Möglichkeiten, die der Sozialraum für Menschen mit Behinderung bereithält. Über den regionalen Austausch können ebenso besondere Chancen wie Barrieren und Lücken des Sozialraums deutlich werden und in die Entwicklung des Sozialraums einfließen.

8.4 Barrierefreiheit herstellen

Neben der örtlichen und räumlichen Barrierefreiheit gilt es vor allem, Beratung und Unterstützung so zu gestalten, dass sie eine wahrnehmbare Form für die Menschen mit Behinderung haben. Die Dezernate 4 und 7 haben gemeinsam das Instrument Feedbackbogen etabliert. Eine Arbeitsgruppe "Leichte Sprache" war an der Entwicklung partizipativ beteiligt. Das Instrument bietet die Möglichkeit, die Qualität des Angebots zu optimieren und Barrieren in der Beratung zu beseitigen.

8.5 Zugänglichkeit von Informationen herstellen

Das Projekt "Digitales Beratungsportal" leistet einen wichtigen Beitrag, dass Informationen über den Sozialraum, Angebote, Möglichkeiten und Ansprechpartner*innen für die Menschen mit Behinderung rasch und transparent zur Verfügung stehen. Das Teilprojekt 106+ unterstützt das "Digitale Beratungsportal" in Zusammenarbeit mit der Stabstelle des Dezernates Soziales (70.10) durch Feedback in der Weiterentwicklung des Portals.

9. Sichtbarkeit des SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ im Projekt "Beratungskompass"

Das "Digitale Beratungsportal" leistet Öffentlichkeitsarbeit für die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX. Das Dezernat 7 hat sich in Kooperation mit dem Team des Beratungsportals zu wichtigen Informationen für Ratsuchende abgestimmt. Es ist gelungen, die Beratung vor Ort und die Peer-Beratung an den KoKoBe im LVR-Beratungskompass sichtbar zu platzieren. Das Beratungsportal hat für die LVR-Beratungsstrukturen eine große Bedeutung, da es Ratsuchenden einen ersten Überblick über die Angebote und Leistungen in ihrer Region ermöglicht. Insbesondere kann es:

- einen Zugang für Beratungsanfragen und deren Organisation bieten.
- Informationen über die Angebote und Möglichkeiten im Sozialraum und deren
- Ansprechpartner*innen zur Verfügung stellen.

- zur Bereitstellung verschiedener barrierefreier Informationen dienen, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden (z.B. Sehbehinderte und blinde Menschen, hörbehinderte und gehörlose Menschen).

10. Resümee

Die Kooperationen mit den SEIB-Teilprojekten "Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte" (Dezernat 4), "Peer-Bildungsberatung" (Dezernat 5) und "Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung" (Dezernat 8) zeigen Möglichkeiten auf, die LVR-Beratungsstrukturen zukünftig integrierter zu gestalten. Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ wird bis zum Sommer 2022 die Veranstaltungsreihe "Beratung vor Ort" abschließen. In den Pilotregionen werden die Ergebnisse zu den Themen Aufbau und Vernetzung der 106er Beratung, Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen sowie dem Aufbau der Peer-Beratung bilanziert.

Die enge Zusammenarbeit der Dezernate 4 und 7 konnte durch die gemeinsame Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020 in der Handlungspraxis in den Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis und im Oberbergischen Kreis realisiert werden. Die Mitarbeitenden der LVR-Dezernate wirkten und wirken durch ihre Beratung und Unterstützung aktiv daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Mit der Erprobung der sozialraumintegrierten Beratung nach § 106 SGB IX leisten der LVR einen Beitrag, die Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen im Rheinland weiterzuentwickeln. Der kontinuierliche Ausbau der Peer-Beratung an den KoKoBe verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Partizipation in/an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen für den Landschaftsverband Rheinland eine hohe Priorität besitzen. Mit dem SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ tragen die Dezernate 4 sowie 7 dazu bei, die Eingliederungshilfe personenzentrierter zu gestalten.

Erprobung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie die Erstbedarfsermittlung in drei Pilotregionen:

Im Projektverlauf konnten die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Beratung und Unterstützung in den Mitgliedskörperschaften zu etablieren.

Die Erprobung hat verdeutlich, dass die Etablierung des dezentralen Beratungsangebots mit komplexen organisatorischen Herausforderungen verbunden ist. Die Projektleitung hat sich an der Systematisierung des informellen Austauschs und der organisatorischen Abstimmung zu den dezentralen Beratungsräumen mit Dezernat 1 - Fachbereich 11, Dezernat 3 - Fachbereich 32.12, Dezernat 4 - Fachbereich 41.10 und Dezernat 7 - Fachbereich 71.10 beteiligt.

Die gestellten Aufgaben wurden vom Fallmanagement und den Leitungskräften der Dezernate mit großer Fachlichkeit und Professionalität umgesetzt. In allen drei Regionen gehört die LVR-Beratung vor Ort zum Abschluss der Projektphase zu den etablierten Beratungsangeboten. Die Mitarbeitenden der LVR-Dezernate wirkten und wirken durch

ihre Beratung und Unterstützung aktiv daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Die Erprobung der sozialraumintegrierten Beratung nach § 106 SGB IX kann als ein Beitrag betrachtet werden, die Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen im Rheinland weiterzuentwickeln. Über die enge Kooperation der Dezernate 4 und 7 konnten Synergieeffekte für die LVR-Beratung vor Ort generiert werden. Unter anderem hat der Austausch der Berater*innen im Rahmen moderierter Veranstaltungen des Projekts BTHG 106+ dazu beigetragen, dezernatsübergreifend Erfahrungen bei der Etablierung des Beratungsangebots nutzbar zu machen.

Weiterentwicklung der bisherigen Beratungsstrukturen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe):

Die KoKoBe-Mitarbeitenden in den Pilotregionen waren in den Projektverlauf eingebunden. Sie haben mit ihren Erfahrungen und mit der bestehenden sozialräumlichen Einbindung die Etablierung der LVR-Beratung vor Ort unterstützt. Im Kontext der Öffnung für weitere Personengruppen wurden u.a. die Themen: fachliche Qualifizierung, angemessene Beratungsmethoden sowie Beratungsschwerpunkte von den KoKoBe-Mitarbeitenden benannt. Eine regionalisierte Erweiterung des Beratungsangebots wurde in Bezug auf den Bedarf besonderer Personengruppen, insbesondere von Personen mit sprachlichen Problemen und Migrationsgeschichte, herausfordernden Verhaltensweisen, Doppeldiagnosen und behinderungsspezifischen Anforderungen erörtert.

Die Öffnung der Beratungsangebote, insbesondere für Personengruppen mit speziellen Beratungsbedarfen, wird in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt. Die Öffnung ist auf die regionale Bedarfslage in den Mitgliedskörperschaften ausgerichtet und zielt darauf ab, die Schaffung von Doppelstrukturen bei Beratungsangeboten zu vermeiden. Bei der Weiterentwicklung der KoKoBe hat die Vernetzung mit den Beratungsangeboten nach § 106 SGB IX eine besondere Priorität. Der Projektauftrag wird mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Weiterentwicklung der KoKoBe im Rheinland abgeschlossen.

Aufbau der Peer-Beratung:

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der Peer-Beratung an den KoKoBe verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Partizipation in/an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen für den Landschaftsverband Rheinland eine hohe Priorität besitzen. Über den Projektzeitraum ist es gelungen, in den Pilotregionen die Peer-Beratung bei der KoKoBe aufzubauen. Gemäß den Fördergrundsätzen gibt es im jeweiligen Trägerverbund Koordinatior*innen, die Peers zur LVR-eigenen Schulungsreihe begleiten, die Peer-Arbeit und die Peer-Beratungen vor Ort organisieren und das Team der Peer-Beratenden bei ihrer Arbeit begleiten. Trotz der teils widrigen pandemiebedingten Einschränkungen konnten in den Pilotregionen bereits Peer-Beratungen durchgeführt werden. Ebenfalls konnten offene Sprechstunden und Informationsveranstaltungen bspw. in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Förderschulen durchgeführt werden.

Peer-Koordinator*innen und -Berater*innen konnten sich zudem in die (digitale) Veranstaltungsreihe "Beratung vor Ort" einbringen. Als positiver Aspekt hervorzuheben ist hier, dass die Peer-Berater*innen über das Kennenlernen der weiteren Beratungsstrukturen vor Ort Werbung in eigener Sache machen konnten. In allen Pilotregionen ist die Peer-Beratung bei der KoKoBe den Berater*innen 106 und kommunalen Partner*innen bekannt, Vernetzung und Austausch werden weiter gefördert und die Peer-Beratung bei der KoKoBe weiter gestärkt und aufgebaut.

II. Fachberatung Kinderrechte (LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie)

Fachberatungsteam im LVR-Landesjugendamt:

Fachberatung Kinderrechte in Team 42.22 (Jens Arand)

Fachberatung Kinderrechte in Team 43.14 (Christina Muscutt)

Teilprojektleitung und Teamleitung 42.22 (Dr. Melanie Lietz)

Teilprojektleitung und Teamleitung 43.14 (Alexander Mavroudis)

1. Projektrahmen

Die Fachberatung Kinderrechte arbeitet seit November 2019 auf Grundlage der Beschlussvorlage 14/2746/1 zur "Sozialräumlichen Erprobung integrierter Beratung – SEIB". Als eines von vier Teilprojekten ist sie an der Erprobung dezernatsspezifischer integrierter Beratungsstrukturen beteiligt.

Im Rahmen der Erprobungsphase in Dezernat 4 wurde die Fachberatung Kinderrechte neu aufgebaut. Durch die Verortung sowohl in Fachbereich 42-Kinder und Familien als auch in Fachbereich 43-Jugend wird den unterschiedlichen Bedarfen und Lebenslagen der Adressat*innen unterschiedlicher Altersgruppen Rechnung getragen. Durch die projektbedingte interne Öffnung und das übergreifend vernetzte Arbeiten mit den Teilprojekten der Dezernate 5, 7 und 8 ergibt sich eine organisationsweite Wahrnehmbarkeit der Kinderrechte als universales und obligatorisches Querschnittsthema.

Die Arbeit der Fachberatung Kinderrechte berührt somit die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt", insbesondere den Anspruch, Kinderrechte als inklusiven Mainstreaming-Ansatz zu schützen.

2. Projektumsetzung

Kinder- und Jugendrechte werden im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention als universale und obligatorische Menschenrechte verstanden. Dabei spielen neben Schutz- und Förderrechten die Beteiligungsrechte junger Menschen eine zentrale Rolle. Dies wird durch die im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes erfolgte Novellierung des SGB VIII nochmals untermauert. Eine wichtige Adressat*innengruppe sind hier Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die ein Recht auf besondere Förderung und Teilhabe haben. Auch wenn Kinderrechte im Sinne eines "weiten Inklusionsbegriff" für alle Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen gelten, soll ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Rechte von Kindern und Jugendliche mit Behinderung gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund will auch die Fachberatung Kinderrechte die Rechte aller Kinder und Jugendlichen hervorheben, präsenter machen und schützen – und dabei junge Menschen mit (drohender) Behinderung besonders in den Blick nehmen. Insofern ist der stete Austausch mit der Stabstelle Inklusion und Menschenrechte ebenso wichtig, wie die eigenständige Verortung des Themas Kinderrechte im LVR insgesamt wie besonders im LVR-Landesjugendamt.

Der Anschluss an das Dezernat 4 als Landesjugendamt mit seinen gesetzlichen Aufgaben nach § 85 Abs. 2 SGB VIII und die Umsetzung des Teilprojektes im Rahmen einer klassischen Fachberatung bedingt, dass im Rahmen der Umsetzung keine unmittelbare Peer-Arbeit vor Ort geleistet wurde.

2.1 Die interne Wirkrichtung zu den LVR-Dezernaten 5, 7 und 8

Mittels der etablierten Konzepte und Instrumente der LVR-Fachberatung Kinderrechte werden die sozialräumlich ausgerichteten Initiativen innerhalb des SEIB-Gesamtprojektes unterstützt, die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen zu berücksichtigen, zu würdigen und zu schützen. Adressat*innen sind dabei die Mitarbeiter*innen relevanter LVR-Fachabteilungen sowie, mittelbar, Fachkräfte und auch Besucher*innen aus LVR-Einrichtungen.

Neben den projekt- und themenbezogenen Arbeits- und Kommunikationssettings haben sich mit jedem der drei anderen Teilprojekte konkrete Kooperationen zur Durchführung von Schulungsmodulen, Workshops und (Inhouse-)Veranstaltungen etabliert oder sind in Planung:

- Die Fachberatung "Kinderrechte" koordiniert das quartalsweise tagende SEIB-Beratungsnetzwerk und bereitet relevante Fachthemen an den Schnittstellen auf. Es handelt sich um ein LVR-internes informelles Kommunikations- und Kooperationsnetzwerk mit allen beteiligten Fachdezernaten.
- Die Peer-Bildungsberatung in Dezernat 5 "Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung" wird von der Fachberatung Kinderrechte durch das Schulungsmodul "Meine Rechte" unterstützt.
- Im LVR-Dezernat 7 "Soziales" wird an der Schulung der LVR-Fallmanager*innen mitgewirkt (Schulungsmodul "Kinderrechte und Kindeswohl").
- Die Kolleg*innen aus Dezernat 8 "Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen" werden bei ihren Workshops zu Kinderrechten und Partizipation im kinder- und jugendpsychiatrischen Kontext unterstützt.

Die Fortschreibung dieser gewachsenen Vernetzung und Kooperationen wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlusslage auch über das Projektende hinaus mitgedacht.

2.2 Die interne Wirkrichtung im Dezernat 4

Gleich mehrere gesellschaftliche und politische Diskurse haben der Auseinandersetzung mit Schutz, Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung Vorschub geleistet. Die Debatte um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder und einer EU-Kinderrechtsstrategie, die SGB VIII-Novellierung, die Vorlage des Gesetzentwurfs zum neuen NRW-Landeskinderschutzgesetz und das LVR-Gewaltschutzkonzept berühren nahezu sämtliche Arbeitsfelder in Dezernat 4. Es wurde und wird zugleich zunehmend deutlich, dass es sich bei den Kinderrechten um ein bedeutendes eigenständiges Schwerpunktthema der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Dezernatsleitung griff diese Impulse auf und führte mit der Fachberatung Kinderrechte im Oktober 2021 eine Große Dezernatskonferenz mit dem Schwerpunktthema Kinderrechte durch, in deren Rahmen die Anschlussfähigkeit in vielfältigen Bezügen und an zahlreichen Schnittstellen innerhalb des Dezernates herausgearbeitet wurde. Die Dezernatskonferenz hat im Rahmen eines dialogischen Austauschs zu einer deutlichen Klärung beigetragen, welche Bedarfe es in den Teams und Fachabteilungen im Dezernat 4 in Bezug auf die Verankerung von Kinderrechten gibt. Herauskristallisiert haben sich eine ganze Reihe an Anknüpfungspunkten zu Arbeitsfeldern und Themen, bei denen eine Fokussierung der Kinderrechtsperspektive mit Unterstützung der Fachberatung zukünftig zielführend erscheint:

- Angebote für Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern
- Kinder mit und ohne Behinderung im Übergang zur Kindertagesbetreuung und im Übergang zur Schule
- Trägerqualität in Kindertageseinrichtungen
- Sozialraumorientierung in der Kindertagesbetreuung (insbesondere Familienzentren)
- (Interdisziplinäre) Frühförderung
- Schnittstelle zum Fallmanagement in FB 41 (BTHG-Beratung)
- Jugendhilfeplanung
- Jugendförderung, z.B. Jugendsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Offene Ganztagsschule
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Ausbau von Kommunalen Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen insbesondere im Rahmen des Landesprogramms "kinderstark – NRW schafft Chancen" (Beratungsteam Kinder- und Jugendarmut der Koordinationsstelle Kinderarmut)
- Aufsicht über stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe-Fachstelle "Gehört werden"

- Inklusionspädagogische Konzeption für Kindertagesbetreuung
- (Institutioneller) Kinderschutz als Querschnittsthema

Die Fachberatung Kinderrechte unterstützt dabei als Tandem mit je einer Stelle im Fachbereich 42 und Fachbereich 43 die thematische Verzahnung der Bereiche "Jugend" und "Kinder und Familien". So haben zum Beispiel die Akteur*innen im Bereich der Frühen Hilfen und kommunalen Präventionsketten gegen Kinderarmut häufig Berührungspunkte zur Kindertagesbetreuung und können so aus zwei Perspektiven angesprochen werden. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Initiativen zur verbesserten Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung beim Ausbau von kommunalen Präventionsketten im Rahmen des Landesprogramms "kinderstark – NRW schafft Chancen" oder der Gütesiegelzertifizierung Familienzentrum NRW.

Im Anschluss an die dezernatsübergreifende Konferenz hat die Fachberatung die gesammelten Themen und Anknüpfungspunkte in den Arbeitsspeicher für zukünftige Aktivitäten aufgenommen. Es besteht fachbereichsübergreifend großes Interesse, den Erfahrungsaustausch fortzusetzen und die Vernetzung in neue gemeinsame Initiativen mit der Fachberatung Kinderrechte münden zu lassen. Der deutlich gewordene Bedarf ist zudem Grundlage für das zukünftige Aufgabenprofil der Fachberatung nach Abschluss des SEIB-Projektes.

Weiterhin hat die Fachberatung Kinderrechte an relevanten Diskussionen innerhalb des Dezernates mitgewirkt, es wurden und werden Stellungnahmen verfasst und Publikationen erstellt (Arbeitshilfen, Praxisberichte usw.). Im Berichtszeitraum erfolgte dies beispielsweise in Form von:

- Beiträgen zu einer Arbeitshilfe zur Konzeptionsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, zu einem Beratungskonzept der Abteilung 42.20 sowie der Beratung von Familienzentren.
- Stellungnahmen zu Fachempfehlungen des Landesjugendamtes im Rahmen der Corona-Pandemie.
- Gutachten und Stellungnahmen zu den Anträgen von Kommunen im Rahmen des LVR-Förderprogramms "Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern".
- Stellungnahmen zu Referent*innenentwürfen (zum Beispiel zu geschlechtsangleichenden Operationen bei Intersexualität, ökologischen Kinderrechten).

Diese Beispiele zeigen, dass sich die Fachberatung etabliert hat und anschlussfähig ist zu den Regelabläufen des Dezernates.

2.3 Die externe Wirkrichtung in die Kinder- und Jugendhilfelandschaft im Rheinland: Beratung und Fortbildung

Neben der beschriebenen internen Ausrichtung adressiert die Fachberatung Kinderrechte im Rahmen der thematischen Kontexte der Teams 42.22 "Fachthemen und Fortbildung" und 43.14 "Koordinationsstelle Kinderarmut" insbesondere die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rheinland. Auch hier hat sie ein breites Leistungsspektrum etabliert und bietet

- Themenspezifische Fachberatung der Kolleg*innen an relevanten Schnittstellen
- Fachveranstaltungen für Kommunen und Träger
- Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Fachvorträge, Fachveranstaltungen)
- Mitwirkung an Inhouseveranstaltungen

Konkret wurden folgende Angebote gemacht oder sind geplant:

Datum	Format	Titel	Infos / Kooperationen / etc.
03.05.2021	Digitaler Fachtag	Inklusion in der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	in Kooperation mit dem Elternverein "mittendrin e.V. Köln" (43.14/42.22)
19.05.2021	Digitaler Fachkongress "Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag" 2021 – Fachforum mit Podiumsdiskussion	Trägerqualität und Kinderrechte – Qualitätsmerkmale guter Kita	in Kooperation mit Henriette Borggräfe (42.22)
24.08.2021	Digitaler Fachtag	Partizipation und Kinderrechte in Kita ("Jede*r kann Partizipation")	in Kooperation mit Janina Passek (42.22)
21.09.2022	Digitaler Workshop	Partizipation in Kita und OGS	LVR-Berufskolleg Düsseldorf (43.14/42.22)
22.09.2022	Workshop in AG §78 Stadt Hückelhoven	Kinderrechte und Partizipation	(43.14)
24.09.2022	Digitaler Workshop	Kinderarmut – Armutsfolgen – Armutssensibles Handeln	LVR-Berufskolleg Düsseldorf (43.14)

26.10.2021	Große Dezernatskonferenz im Dez. 4	"Kinderrechte im LVR- Dez 4 – Querschnittsaufgabe und Schnittstellen"	in Kooperation mit Dezernatsleitung 4
19.11.2021	LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte	Gewaltschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Moderation einer Arbeitsgruppe (43.14/42.22)
30.11.2021	digitales Vernetzungstreffen	Projektkommunen des LVR-Förderprogramms "Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchtkranker Eltern"	LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut (43.14)
24.03.2022	Web-Sprechstunde	Digitales Austauschtreffen der Familienzentren im Rheinland	42.22 Fachthemen und Fortbildung
29.03.2022	Digitales Vernetzungstreffen Patenprojekte für Kinder psychisch- und/oder suchtkranker Eltern	Kinderrechte und Schutzkonzepte	LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut (43.14)
19.05.2022	Digitales Werkstattgespräch	Inklusion und Kinderrechte	in Kooperation mit dem LVR- Fachbereich 41 (43.14)
07 10.06.2022	Didacta Fachmesse/-kongress (verschoben)	N.N.	Im Rahmen der Teambezüge / evtl. als Kompetenzteam mit einem Beitrag zur Woche der Begegnung (43.14/42.22)
22 23.06.2022	Workshops für Fachkräfte der stationären Jugendhilfe	Kinderrechte erleben	in Kooperation mit Fachstelle "Gehört werden!" (43.14/42.22)

XX.06.2022	Web-Sprechstunde	Digitales Austauschtreffen der Familienzentren im Rheinland	42.22 Fachthemen und Fortbildung
25.08.2022	Fachtag	Alle Kinder haben gleiche Rechte- Teilhabechancen für alle Kinder ermöglichen	LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut (43.14)
XX.09.2022	Fachtag	Peer-Arbeit im Rheinland	Kooperationsveranstaltung aller SEIB-Teilprojekte
XX.10.2022	Web-Sprechstunde	Digitales Austauschtreffen der Familienzentren im Rheinland	42.22 Fachthemen und Fortbildung
24 25.11.2022	Workshop beim Fachtag der landesgeförderten Jugendsozialarbeit	Kinderrechte	In Kooperation mit Michelle Magaletta, 43.13 (43.14)

2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

Ein weiteres Instrument der LVR-Fachberatung ist die Fachöffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel des Wissenstransfers. Auf diese Weise werden sowohl die Kolleg*innen innerhalb der eigenen Organisation als auch externe Adressat*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe, angrenzenden Politikfeldern (z.B. Schule, Gesundheit) sowie die erweiterte Fachöffentlichkeit angesprochen.

In Kooperation mit dem LVR-Fachbereich Kommunikation wurden zwei Social-Media-Beiträge produziert und platziert. Auf diese Weise konnten recht erfolgreich neue Adressat*innengruppen auf das Thema Kinderrechte und das diesbezügliche Engagement des LVR fokussiert werden.

Die direkte Ansprache von Kindern und Jugendlichen gehört nicht in das Aufgabenprofil des Landesjugendamtes und bildet daher keinen eigenständigen Schwerpunkt der Fachberatung Kinderrechte. Gleichwohl hat die bisherige Erfahrung gezeigt, dass es gute Anlässe geben kann, diese punktuell anzubieten – wie zum Beispiel im Rahmen der Woche der Begegnung, der Workshop-Gestaltung im Rahmen der Studientage des LVR-Berufskollegs, der Mitwirkung an den Peer-Schulungsmodulen des SEIB-Teilprojektes in Dezernat 5 oder auch der Erarbeitung von Workshops für Fachkräfte und Patient*innen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik Krefeld (in Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt in Dezernat 8).

Im Berichtszeitraum wurden folgende Angebote der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers gemacht:

Datum	Format	Titel
0711.06.2021	Padlet / digitale Pinnwand	Woche der Begegnung: "Deine Rechte – meine Rechte – Kinderrechte"
Juni/Juli 2021	Publikation/ Newsletter Kinder- und Jugendarmut 43.14	Schwerpunktthema "Kinderrechte in der Pandemie"
20.09.2021	Social-Media-Beitrag	Weltkindertag "Jedes Kind hat Rechte"
Oktober 2021	Publikation / Jugendhilfereport	Kinderrechte
20.11.2021	Social-Media-Beitrag	Internationaler Tag der Kinderechte
N.N.2022	Publikation / Jugendhilfereport	Schwerpunktthema "Partizipation und Ausgrenzung"
N.N. 2022	Publikation/ Jugendhilfereport	Kinderrechte und Inklusion
0710.06.2022	Kinderrechte-Quiz / Shout-Box / N.N.	Woche der Begegnung
20.09.2022	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Weltkindertag
20.11.2022	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Internationaler Tag der Kinderrechte
2022	Publikation / Arbeitshilfe (Konzeptionierung)	Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung

Sämtliche vorgenannten Ansätze und Angebote sollen dafür sensibilisieren, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben, dass diese nicht optional, sondern obligatorisch sind und dass im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention stets im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen gehandelt und entschieden werden muss: im alltäglichen Zusammenleben, in professionellen Arbeitsbezügen sowie bei relevanten politischen Entscheidungsprozessen.

2.5 Schnittstellen und Einschätzung zum Projekt "Beratungskompass"

Das dem SEIB-Projekt zugrundeliegende Eckpunktepapier sieht vor, mit dem LVR-Beratungskompass ein flankierendes und unterstützendes Tool zur Sozialräumlichen Integrierten Beratung zu erproben.

Die konkrete Content-Erstellung bedarf der jeweils spezifischen Expertise der einzelnen Fachabteilungen und Teams aus Dezernat 4 und muss deshalb von den entsprechend zuständigen Fachkolleg*innen erbracht werden.

3. Bilanzierung der Erprobungsphase

Im Sommer 2022 wird das Projekt der Sozialräumlichen Erprobung Integrierte Beratung enden, der Anspruch, sozialräumliche und personenzentrierte Beratungsstrukturen vorzuhalten hingegen wird bleiben. Zentrale Voraussetzung hierfür sind Erhalt und Ausbau von professionsübergreifenden Netzwerken. Das SEIB-Projekt hat in diesem Sinne wichtige Grundlagen entwickelt.

Die strukturelle Entscheidung dafür, das Teilprojekt in Dezernat 4 als Fachberatung in den Fachbereichen 42 und 43 anzulegen, erwies sich im Projektverlauf zunehmend als hilfreich. Es ermöglichte die rasche Rollenfindung und Profilierung eines Kompetenzteams mit dem Themenschwerpunkt Kinderrechte und dem oben beschriebenen vielfältigen Aufgabenportfolio. Die Wahrnehmbarkeit des Themas stieg verbandsweit und in der Kinder- und Jugendhilfelandschaft im Rheinland spürbar an. Die Fachberatung Kinderrechte hat proaktiv daran mitgewirkt.

Ähnliches lässt sich mit Bezug auf die Teilprojekte der Dezernate 5, 7 und 8 und auch das Gesamtprojekt bilanzieren. Das Teilprojekt des Dezernates 4 wurde als Fachberatung von allen Beteiligten angefragt, um die Kinderrechtsperspektive, eine entsprechende Haltung und Orientierung in den konzeptionellen Überlegungen und Maßnahmen der anderen Teilprojekte zu integrieren. Es sind übergreifende Beratungsstrukturen und konkrete Kooperationen gewachsen, in denen die Expertise der Fachberatung Kinderrechte eine wesentliche Rolle spielt. Hier zeigt die Erfahrung, dass insbesondere die dezernatsübergreifende Arbeit einen Qualitätsgewinn für die Arbeitsprozesse innerhalb des LVR darstellt. Auf diesem Weg war und ist es möglich, unterschiedliche Expertisen und professionelle Perspektiven zusammenzuführen und zu nutzen. Das bedeutet nicht nur kollegiale Unterstützung; es verbessert zudem die Qualität der Leistungen und Maßnahmen und letztlich der Angebote an die verschiedenen Adressat*innen.

Ein wichtiges Instrument war und ist hier, neben der beratenden Unterstützung der Kolleg*innen in den anderen Teilprojekten, das neu aufgebaute und durch die Fachberatung Kinderrechte koordinierte Beratungsnetzwerk als kollegiales, dezernatsübergreifendes, fachliches Austauschforum.

Die gewachsene Fachberatung Kinderrechte versteht sich als zentrale Anlaufstelle zu Kinderrechten sowie als Multiplikator für damit einhergehende aktuelle Entwicklungsaufgaben. Sie ist Impulsgeberin für die Bündelung inhaltlicher Schnittstellen und den Ausbau von Kooperationsbezügen innerhalb des Verbandes und trägt durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sowie Wissenstransfer zur Sensibilisierung und

Bewusstseinsbildung für die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne (drohender) Behinderung bei. Ihr Alleinstellungsmerkmal liegt in der sowohl internen als auch externen Ausrichtung der Aktivitäten.

4. Ausblick zur Zukunft der Fachberatung Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Wie aus den voranstehenden Ausführungen deutlich wird, geht das Thema Kinderrechte mit dauerhaften Anforderungen einher, welche originär zu den Aufgaben des LVR als überörtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII gehören. Mit der Fachberatung Kinderrechte im Dezernat 4 ist eine verantwortliche Anlaufstelle im LVR etabliert worden, die das Thema Kinderrechte weiterhin sowohl verbandsintern als auch extern durch Fachberatung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit platziert. Dieses durch SEIB initiierte Angebot sollte nun "dauerhaft im Aufgabenspektrum des Landesjugendamtes verankert werden" (Auszug aus dem Protokoll des Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vom 25.11.2022, TOP 17, Seite 9).

Mit der biografischen Orientierung in Fachbereich 42 auf Kinder und Familie und in Fachbereich 43 auf Jugendliche wird es vor allem darum gehen, die gewachsene dezernatsinterne Vernetzung weiterzuentwickeln. Zudem soll die Fachberatung die Kolleg*innen in relevanten Teams dabei unterstützen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Handlungsfeldern in den Blick zu nehmen. Die im vorliegenden Bericht angesprochenen Große Dezernatskonferenz hat hier vielfältige Kooperationsmöglichkeiten deutlich gemacht.

Auch die Zusammenarbeit mit den anderen LVR-Dezernaten hat sich bewährt und sollte anlassbezogen fortgesetzt werden. Das aufgebaute dezernatsübergreifende Beratungsnetzwerk bietet hier einen geeigneten informellen Ort, um sich über Themen und Anliegen auf der operativen Ebene kollegial auszutauschen und relevante Initiativen und Maßnahmen frühzeitig unter dem Gesichtspunkt der Kinderrechte zu beraten.

Extern soll das Thema Kinderrechte an relevante Adressat*innen bei Jugendämtern, im Einzelfall auch an Träger und Akteursgruppen aus anderen Politikfeldern (wie z.B. Schule) herangetragen werden, um für die Rechte von Kindern einzutreten und zu sensibilisieren. Als Instrumente sind hier Beratung sowie bedarfsgerechte Fortbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können in ausgewählten Settings, wie z.B. der LVR-Woche der Begegnung, Ansätze erprobt und entwickelt werden, um Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren, zu beraten und zu ermutigen, diese aktiv einzufordern.

Die Fachberatung Kinderrechte könnte somit auch zukünftig als "Fachstelle" den Partizipationsgedanken aufgreifen und darüber hinaus eine vernetzende Funktion übernehmen. Dabei sollten die gewachsenen dezernatsübergreifenden Beratungsstrukturen beibehalten und weiterentwickelt werden, um damit den positiven Erfahrungen der LVR-internen Vernetzung Rechnung zu tragen und das Thema Kinderrechte als LVR-weiten Mainstreamingansatz zu etablieren.

III. Peer-Bildungsberatung (LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung)

Projektteam in der Abteilung Schulentwicklungsplanung, Grundsatzfragen, schulfachliche Themen, Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung 52.20):

Lena Bergs und Wolfgang Thiems, Leitung

Lisa Seitz und Lena Harjes (studentische Elternzeitvertretung)

Abteilungsleitung: Kirsten Hack

1. Konzept Projekt Peer-Bildungsberatung

In dem Projekt Peer-Bildungsberatung wird ein personenzentrierter Ansatz in den Blickpunkt genommen und es findet eine Unterstützung "auf Augenhöhe" statt.

Als vorrangige Projektziele sind folgende zu nennen:

- Diversitätssensible Handlungskompetenzen: Die Peer-Bildungsberater*innen sehen ihre Behinderung als ein Merkmal der Vielfalt an und erlangen erweiterte Kenntnisse über das Konzept der Diversität. Sie wirken über die Weitervermittlung der Kenntnisse und über die Anwendung dieser Kenntnisse im Rahmen von Diversitäts-Trainings als Diversitätsbotschafter*innen in ihren Sozialräumen. Über die Vernetzung mit anderen Peer-Bildungsberater*innen, Peer-Berater*innen aus anderen Projekten und weiteren Schüler*innen werden sie in ihren Handlungskompetenzen gestärkt
- Empowerment: Über das Wirken als Diversitätsbotschafter*innen werden die Peer-Bildungsberater*innen im Selbstwert gestärkt (empowert). Sie wissen, wie sie bei Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung adäquat reagieren können und an wen sie sich diesbezüglich (in ihren Sozialräumen) wenden können. Wichtige Ansprechpartner*innen zu Beratungsangeboten zur Inklusion (in Schule, beim Übergang Schule/Beruf, Freizeit) und themenspezifische Informationsportale im Internet sind bekannt.
- Der partizipative Ansatz soll den Bedürfnissen der LVR-Schüler*innen gerecht werden und gleichzeitig deren Empowerment unterstützen.
- Die von den Peer-Bildungsberater*innen beratenen und insoweit trainierten gleichaltrigen Peers entwickeln ihrerseits Empowerment und diversitätssensible Handlungskompetenzen weiter (Multiplikator*innenrolle).
- Im Umfeld der Peer-Bildungsberater*innen nimmt durch deren Aktivität die Diversitätssensibilität und inklusive Haltung zu. Vorurteile, auch gegenüber Menschen mit Behinderung oder Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, nehmen ab.

Zum Ende der Projektlaufzeit ist die gemeinsam entwickelte **Workshopreihe erprobt und evaluiert**.

Da es sich bei der Peer-Bildungsberatung um ein Teilprojekt des Projektes SEIB handelt, ist auch die gesamt-projektinterne Vernetzung und Zusammenarbeit mit den drei weiteren Teilprojekten in Dezernat 4, 7 und 8 ein wichtiger Bestandteil. Über regelmäßige Termine der SEIB-Gesamtprojektgruppe sowie durch regelmäßige Austausch-Treffen der SEIB-Mitarbeiter*innen ist der Kommunikationsfluss im Gesamtprojekt gewährleistet. Eine Zusammenarbeit mit den Dezernaten 4 und 7 findet auch über das Mitwirken bei der Workshopreihe statt. In Zukunft werden auch seitens des Projektteams Workshops von Dezernat 8 unterstützt.

2. Module

Aus den Interviews und der Literaturrecherche wurde abgeleitet, welche Themen für eine modulare Workshopreihe wichtig und sinnvoll sein könnten. Folgende Module wurden entwickelt:

Meine Stärken: In diesem Modul geht es für die Schüler*innen darum, sich ihrer eigenen Stärken spielerisch bewusst zu werden, diese auch mal laut auszusprechen und Ideen zu entwickeln, wie sie ihre Stärken noch nutzen können.

Meine Rechte: In diesem Modul wird darüber gesprochen, was es bedeutet, Rechte zu haben. Schwerpunktmäßig werden die Grundrechte, die Kinderrechte und die UN-Behindertenrechtskonvention behandelt.

Vielfalt - Wir sind genauso wie wir sind: In diesem Modul geht es darum, sich seiner eigenen vielfältigen Merkmale und Erfahrungen bewusst zu werden, und insbesondere Gemeinsamkeiten der Schüler*innen zu thematisieren. Das Merkmal "Behinderung" wird dabei im Sinne des Diversitätsansatzes als ein Merkmal von Vielfalt angesehen. Andere Merkmale, wie z.B. Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung spielen aber eine genauso gewichtige Rolle. Die Übung "Identitätsmolekül" beispielsweise regt zur Reflexion der eigenen verschiedenen Zugehörigkeiten und zum Erkennen der Vielschichtigkeit an als auch zum Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Gruppe

Ausgrenzung trifft uns alle – wir zeigen Haltung: Für alle Schüler*innen nimmt neben der Reflexion der eigenen Sichtweisen bei diesem Modul die Entwicklung einer vorurteilsbewussten Haltung eine besondere Rolle ein. Beispielhafte Fragestellungen sind: "Warum haben Minderheiten oft mit Vorurteilen zu kämpfen, was kann man dagegen tun, dass man diese übernimmt?", "Welche Menschen diskriminiere ich ggf. selbst?", "Welche Rollenklischees habe ich im Kopf über mich, wie wirken diese sich aus?".

Insbesondere für die zukünftigen Unterstützung- und Informationsangebote der Schüler*innen wird vertieft, wie mit Diskriminierung (von einem selbst, bei anderen) umgegangen wird und welche Ansprechpartner*innen und diskriminierungs-spezialisierten Beratungsstellen es in ihrem Sozialraum gibt.

Stark für Vielfalt und gegen Ausgrenzung. Wir setzen uns füreinander ein: In diesem Modul wird konkret überlegt, wie die teilnehmenden Schüler*innen sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung - ganz im Sinne des Peer-Ansatzes - einsetzen können.

3. Peer-Ansatz

Entsprechend der Projektziele wird für die Peer-Bildungsberatung eine weite Definition von "Peer" verwendet: Die Peer-Bildungsberater*innen beraten oder trainieren etwa gleichaltrige Schüler*innen. Es gilt: "Alle Schüler*innen beraten alle Schüler*innen, die schon einmal ausgeschlossen oder diskriminiert wurden". Die Inhalte der Workshopreihe sind insgesamt zwischen den Begrifflichkeiten der "Peer-Education" und des "Peer-Counseling" zu verorten: Während bei letzterem der Schwerpunkt auf Beratung liegt, liegt der Fokus von "Peer-Education" auf der Vermittlung von Wissen, auch im Zusammenhang mit der Reflexion von Vorurteilen, um eine Einstellungs- und Verhaltensänderung herbeizuführen¹. Die Bezeichnung "Peer-Bildungsberatung" als Projekttitel soll dieser Verknüpfung von Beratung und Wissensvermittlung Rechnung tragen.

Durch die Workshopreihe sollen die teilnehmenden Schüler*innen in der Lage sein, ihre Mitschüler*innen (Peers) in einer Art Lotsenfunktion auf Augenhöhe zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung zu unterstützen, ggf. Teile der Workshopreihe in späteren Durchgängen zu übernehmen und über Beratungsangebote zu informieren. Hierzu wird für und mit den Schüler*innen ein jeweils auf die sozialräumliche Situation angepasster Reader (Textbuch) entwickelt. In dem Reader werden die zentralen Inhalte und zentralen Begriffe der Workshopreihe sowie die durchgeführten Übungen erläutert. Außerdem werden Beratungsstellen, die sich sozialräumlich in der Nähe der jeweiligen Schule befinden, aufgeführt. Den Schüler*innen soll nach der Workshopreihe an den Schulen ein*e Pat*in (z.B. Vertrauenslehrer*in) zur Seite gestellt werden, der*die sie bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Unterstützung und Trainings fanden in den LVR-Schulen statt. Die Formate werden gemeinsam und individuell überlegt: für eine*n Schüler*in kann das Gespräch "am Kiosk nebenan" dazu dienen, das Erlernte umzusetzen. Ein*e andere*r Schüler*in möchte ggf. einen Input im Sportverein geben oder in der benachbarten (Regel-)Schule eine Diversitätsübung durchführen. Nebenbei werden andere Schüler*innen und ggf. weitere Ansprechpartner*innen für die Themen sensibilisiert.

4. Rahmenbedingungen

Durch die pandemische Lage, die damit einhergehende zeitweise Schließung der Schulen und die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der Schulen wurde die ursprünglich konzipierte Projektumsetzung erschwert, die Workshopreihen starteten später als geplant und die Partizipation der Schüler*innen war gegenüber dem

-

¹ Backes & Schönbach, 2002

Präsenzformat reduziert. Gleichwohl ist es gelungen, in das Projekt zu starten und wichtige Erkenntnisse für die weitere Gestaltung – auch unter anhaltenden pandemischen Bedingungen – zu gewinnen.

Die Teilnahme an der Workshopreihe ist freiwillig. Das Angebot sollte möglichst partizipativ gestaltet werden, d.h., dass ein gewisser inhaltlicher Rahmen aus dem Projekt heraus gemeinsam mit den Schüler*innen ausgesucht wird.

Als Zielgruppe wird die Schülerschaft der 8. und 9. Klassen angesprochen, am einfachsten ist die direkte Ansprache der LVR-Schüler*innenvertretungen, die weitere Schüler*innen für die Schulung werben.

Die Workshopreihe wurde nach jedem Durchgang in Bezug auf Inhalte und Übungen überarbeitet. Da an den beteiligten Schulen unterschiedliche Zeiträume für die Durchführung der Workshopreihe vorhanden standen, wurden die Inhalte auch diesbezüglich immer wieder angepasst.

Das hatte zur Folge, dass der Ablauf der Workshopreihe für alle Schulen jeweils sehr individuell gestaltet wird.

Neben der Beteiligung anderer SEIB-Teilprojekte wurden auch externe Stellen eingeladen, wie z.B. die Beratungsstelle Schlau, die sich mit den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beschäftigt.

5. Modellstandorte

Die Erprobung der Workshopreihe fand zunächst in ausgesuchten Modellregionen statt (Zum einen ist dies die "Rheinschiene" Köln-Düsseldorf-Duisburg und zum anderen die Städteregion Aachen. Insgesamt konnten bislang fünf Schulen für den ersten Durchgang der Workshopreihe gewonnen werden. Workshopreihen an zwei weiteren Schulen sind derzeit in Planung. Es konnte sichergestellt werden, dass alle LVR-Förderschwerpunkte in dem Projekt "Peer-Bildungsberatung" vertreten sind. Mit den Schulleitungen, potentiellen Pat*innen und Mitgliedern der jeweiligen Schüler*innenvertretungen möglicher Modellförderschulen des LVR haben vor Beginn der Workshopreihe Gespräche stattgefunden, um die Rahmenbedingungen für die Durchführung, die Aspekte der Barrierefreiheit und die für die Schüler*innen interessante Themen zu besprechen.

LVR-Anna-Freud-Schule, Köln (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung)

Im Februar und März 2021 fand die Workshopreihe erstmalig an der LVR-Anna-Freud-Schule an drei Terminen in der Online-Variante statt. Der Workshop war in diesem Fall als Blockveranstaltung (je 225 Minuten mit Pausen) konzipiert worden. An dieser Workshopreihe haben acht Schüler*innen teilgenommen. Neben den eigenen Inhalten und Übungen konnten in der Workshopreihe an der LVR-Anna-Freund-Schule sowohl Expert*innen aus den Dezernaten 4 und 7 als auch eine Mitarbeiterin einer Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) sowie eine Vorstandsvorsitzende und ein weiteres Mitglied der Landesschüler*innenvertretung begrüßt werden, um über modulspezifische Themen oder ihre eigene Arbeit zu berichten.

Erfreulicherweise gab es an der Anna-Freud-Schule unmittelbar Schüler*innen, die grundsätzlich dazu bereit wären, selbst an anderen Schulen Übungen anzuleiten.

LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)

Ab Juni 2021 fand an der LVR-David-Hirsch-Schule der erste Durchgang in der onlinebasierten Variante an drei Terminen (je 90 Minuten) mit acht Schüler*innen statt.

Nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien wurde die Workshopreihe mit einer zweiten Gruppe bestehend aus 13 Schüler*innen in Präsenz durchgeführt. Auch hier konnte wieder auf die Expertise von SEIB-Kolleg*innen aus den Dezernaten 4 und 7 sowie der Peer-Beratung der KoKoBe zurückgegriffen werden.

LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg (Förderschwerpunkt Sprache)

Nach den Sommerferien 2021 bis zu den Herbstferien 2021 wurde die Workshopreihe in Präsenz mit 12 Schüler*innen durchgeführt. An der LVR-Gutenberg-Schule standen fünf Termine zur Verfügung, sodass alle Themen bearbeitet werden konnten. Bei den Schüler*innen handelte es sich ausschließlich um Schüler*innenvertretungen der achten und neunten Klassen. Wiederum gab es externe Beiträge aus den Dezernaten 4 und 7 sowie von einer Peer-Beraterin der KoKoBe. Auch hier besteht bei mehreren Schüler*innen nach der Beendigung der Workshopreihe Interesse, sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung zu engagieren. So wird ein Treffen mit der Bezirksschüler*innenvertretung stattfinden.

LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf (Förderschwerpunkt Sehen)

Der Workshop wurde seit den Sommerferien 2021 halbjahresbegleitend in Präsenz mit 13 Schüler*innen durchgeführt, sodass für jedes Modul mehrere Termine (jeweils 90 Minuten) zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Workshopreihe wurde u.a. ein Film gedreht, für den einzelne Schüler*innen zu der Workshopreihe interviewt wurden und der im Intranet und im Facebook-Auftritt des LVR erschien.

LVR-Johanniterschule, Duisburg (Förderschwerpunkt Sehen)

Die Workshopreihe wurde seit den Herbstferien 2021 bis zum Ende des Schulhalbjahres in Präsenz durchgeführt und fand in einer Klasse mit neun Schüler*innen statt, sodass sich die Schüler*innen untereinander bereits kennen. Für die Termine standen jeweils 90 Minuten zur Verfügung.

LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)

Die Workshopreihe wurde im März mit insgesamt 28 Schüler*innen durchgeführt. Aufgrund der hohen Zahl an Interessierten wurden die Schüler*innen in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Workshopreihe hat mit jeder Gruppe an jeweils zwei Projekttagen stattgefunden.

Der inhaltliche Schwerpunkt lag hier auf den Modulen "Meine Stärken", "Vielfalt - Wir sind genauso wie wir sind" und "Ausgrenzung trifft uns alle – wir zeigen Haltung", da diese Themen derzeit wichtig für die teilnehmenden Schüler*innen sind.

6. Welche Ziele konnten in der Erprobungsphase des Projektes erreicht werden?

Trotz der schwierigen Bedingungen, die aufgrund der pandemischen Situation während der Erprobungsphase bestanden haben, war es möglich, einen Großteil der vorrangigen Projektziele zu erreichen.

Es war geplant, die Workshopreihe an fünf LVR-Förderschulen bis zum Ende der Erprobungsphase durchzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Insgesamt wurde die Workshopreihe an sechs Schulen, in unterschiedlichen Formaten, durchgeführt. Dadurch konnte auch eine sehr diverse Schülerschaft angesprochen werden. Es wurde ein Konzept mit Inhalten und Übungen für die Workshopreihe erstellt, das für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schulen flexibel einsetzbar ist.

Zusätzlich wurde die Workshopreihe im Rahmen des Tages der Vielfalt am LVR-Berufskolleg Düsseldorf vorgestellt und Teile des Moduls "Meine Rechte" durchgeführt.

Die teilnehmenden Schüler*innen konnten ihre Kenntnisse zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung erweitern. In jeder Stunde wurde am Ende eine kurze Evaluation durchgeführt, um zu sehen, in wieweit die behandelten Themen verstanden wurden und ob die Schüler*innen etwas Neues erfahren haben. Die Evaluationen sind in den meisten Fällen positiv ausgefallen. Außerdem wurde an der LVR-Karl-Tietenberg-Schule in der letzten Stunde ein Quiz mit den Schüler*innen durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Schüler*innen auch Inhalte, die relativ weit zurücklagen, noch gut in Erinnerung hatten.

Weiterhin konnten die Schüler*innen für ihre eigenen Stärken, und wie sie diese einsetzen können, sensibilisiert werden. Durch unterschiedliche Übungen konnte außerdem gezeigt werden, dass die Schüler*innen, bei allen Unterschieden, die sie haben, auch sehr viele Gemeinsamkeiten haben, die sie verbinden.

Auch wenn die Möglichkeiten aufgrund der Pandemie, sich schulübergreifend in Präsenz zu treffen, nicht gegeben waren, konnten die teilnehmenden Schüler*innen erste Erfahrungen als Diversitätsbotschafter*innen machen. Einerseits wurde z.B. von einem Schüler ein Referat zu den behandelten Themen vor seiner Klasse gehalten. Andererseits konnte eine Vernetzung einiger Schüler*innen zumindest über Videokonferenzen gelingen. So war es auch möglich, dass Schüler*innen der Anna-Freud-Schule zusammen mit Schüler*innen der Gutenbergschule als "Peer-Educators" eine Übung an der Johanniterschule durchgeführt haben. Außerdem waren Beteiligte der Landesschüler*innenvertretung NRW und Bezirksschüler*innenvertretung Aachener Land im Online-Austausch mit vielen LVR-Schüler*innen während der Workshopreihe. Außerdem haben Schüler*innen der Gutenbergschule online einen Erklärfilm zu Workshopinhalten entwickelt. Schüler*innen der Karl-Tietenberg-Schule standen für Interviews im Rahmen der Entwicklung eines Imagefilms zur Verfügung.

Weiterhin wurden den Schüler*innen einerseits während der Workshopreihe, andererseits im Nachgang über den "Reader" Adressen und Links von Beratungsstellen in ihrem Sozialraum zur Verfügung gestellt. Das dient einerseits dazu, dass die Schüler*innen, die an der Workshopreihe teilgenommen haben wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Andererseits besteht natürlich die Möglichkeit, dass sie dieses Wissen an andere Schüler*innen weitergeben und so als Diversitätsbeauftragte tätig werden.

Außerdem wurden die Schüler*innen nach Themen, die für sie interessant sind, gefragt, und es wurde versucht, diese Themen in die Modulinhalte einzuarbeiten. So bestand an der Johanniterschule z.B. Interesse daran, einen Block zum Thema LGBTIQ+ zu machen, was im Modul "Vielfalt – Wir sind genauso wie wir sind" auch behandelt wurde. So wurde das Ziel, eigene Ideen und Wünsche der Schüler*innen zu berücksichtigen, erreicht.

Im Rahmen des Projektes "Peer-Bildungsberatung" konnte auch die im SEIB-Projekt angestrebte Vernetzung der beteiligten Dezernate vorangebracht werden. So hat sich Dezernat 4 an der Durchführung der Workshopreihe beteiligt, indem die Mitarbeiter*innen im Rahmen des Moduls "Meine Rechte" ihre Expertise zum Thema Kinderrechte beitrugen. Mit Dezernat 7 gab es eine Zusammenarbeit durch Gastbeiträge der Peer-Berater*innen der KoKoBe's.

Eine wissenschaftliche Begleitung fand durch Prof. Dr. Bünyamin Werker (Universität Köln, jetzt Hochschule Hannover) statt.

7. Was ist bis zum Ende der Projektlaufzeit noch geplant?

Bis zum Ende der Projektlaufzeit ist geplant, die Workshopreihe an weiteren LVR-Förderschulen durchzuführen.

Im Rahmen der Erprobungsphase werden weitere Aktivitäten in dem Projekt "Peer-Bildungsberatung" stattfinden. Neben einer weiteren geplanten Workshopreihe an der LVR-Karl-Tietenberg-Schule - möglicherweise gemeinsam mit Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule, die nach den Sommerferien an dieser Schule unterrichtet werden - werden Peer-Aktivitäten, die für die Schüler*innen interessant sind, weiter durchgeführt. Von großem Interesse ist hier die Erstellung von Filmen zu einzelnen Workshopinhalten wie z.B. "Meine Rechte" und "Ausgrenzung trifft uns alle – wir zeigen Haltung" oder dem Umgang mit Diskriminierung in Zusammenarbeit mit dem LVR-Medienzentrum in Düsseldorf.

Möglich ist auch, dass es zu einer Workshopreihe zusammen mit Regelschulen, sinnvollerweise Schulen, mit denen die LVR-Förderschulen bereits in Kontakt stehen oder auch Institutionen der Jugendhilfe und Vereinen kommt, je nachdem, wie sich die pandemische Situation entwickelt und welche Kooperationen möglich sind.

Die Umsetzung der Workshopreihe mit LVR-Förderschulen und Regelschulen gemeinsam kann zu einem inklusiveren Umgang miteinander im Sozialraum führen. Dies erfordert in der Umsetzung intensive und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, die mit fortschreitender Bewältigung der Corona-Pandemie wieder möglich werden dürften.

Des Weiteren wird sich das Projekt an dem geplanten Fachtag des SEIB-Projektes beteiligen. Aus Sicht des Projektes "Peer-Bildungsberatung" ist inhaltlich geplant, Gelingensbedingungen und –möglichkeiten des Peeransatzes für eine Schule der Vielfalt aufzuzeigen und zu diskutieren.

Nach Ablauf der Erprobungsphase besteht leider nach derzeitigem Stand keine Möglichkeit, das Projekt zu verlängern, da nach Ablauf der Projektzeit keine finanziellen Mittel zur Erhaltung der Stellen zur Verfügung stehen.

8. An welchen Stellen konnte das Projekt nicht so umgesetzt werden wie geplant und wie wurde darauf reagiert?

Aufgrund der teils massiven Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie war eine Durchmischung der Schüler*innen aller teilnehmenden Schulen, wie ursprünglich geplant, nicht möglich. Aus diesem Grund findet und fand die Workshopreihe an den LVR-Förderschulen der Modellregionen zu jeweils unterschiedlichen Zeiten statt.

Ebenso war es aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nicht möglich, die Workshopreihe in Präsenz durchzuführen. Hier ist es gelungen, eine digitale Version der Workshopreihe zu entwickeln. Die für die Präsenz geplanten Übungen wurden so überarbeitet, dass es möglich war, sie im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen. Da die Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkte gerade auch in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien unterschiedliche Möglichkeiten und Bedarfe haben, wurde die Workshopreihe nur an jeweils einer Schule online durchgeführt. Es hat sich dabei gezeigt, dass die digitale Durchführung eine Alternative sein kann, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Insgesamt hat sich zwar gezeigt, dass die onlinebasierte Variante etwas schwieriger umzusetzen ist. Das liegt einerseits daran, dass alle Beteiligten von einer funktionierenden WLAN-Verbindung abhängig sind. Andererseits ist es bei einer Präsenzveranstaltung leichter, auf die Bedürfnisse der Schüler*innen einzugehen. Um zu gewährleisten, dass die interessierten Schulen alle an der Workshopreihe teilnehmen können, war es dennoch wichtig, eine onlinebasierte Variante durchzuführen und so auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie möglichst frühzeitig mit der Workshopreihe beginnen zu können.

Schwierig war ebenso die Vernetzung der Projektmitarbeiter*innen mit den Schüler*innen, aber vor allem der Schüler*innen der teilnehmenden Schulen untereinander. Während die Projektmitarbeiter*innen noch die Möglichkeit hatten, über betreuende Lehrkräfte oder Schulleitungen an die Schüler*innen heranzutreten, musste aufgrund der pandemischen Lage auf eine Vernetzung der Schüler*innen untereinander bislang nahezu komplett verzichtet werden. Dies hatte vor allem technische Gründe, da es nicht möglich ist, z.B. unterschiedliche "moodle"-Zugänge der einzelnen Schulen oder der Projektmitarbeitenden miteinander zu verknüpfen. Ein für das Projektteam angeschaffter Zugang für die Projektmitarbeiter*innen wurde aus diesem Grund wieder abgemeldet. Auch der Zugang über eine andere Plattform war nicht möglich, da es oftmals datenschutzrechtliche Bedenken bei der Nutzung gab oder die Umsetzung sich als nicht praktikabel herausstellte.

Nichtsdestotrotz wird derzeit wieder daran gearbeitet, mit interessierten Schüler*innen ein Präsenz-Treffen zu organisieren, sobald die pandemische Lage es zulässt.

9. Inwieweit wurden Aspekte der Barrierefreiheit beachtet?

Barrierefreiheit ist ein zentrales Thema bei der Planung und Durchführung der Workshopreihe gewesen. Im Vorfeld wurde für jeden Förderschwerpunkt eine Checkliste erstellt, welche Aspekte der Barrierefreiheit zu beachten sind. Entsprechend wurden Präsentationen erstellt und Übungen ausgewählt, dass möglichst jede*r Schüler*in (ggf. mithilfe von Inklusionsbegleiter*innen) teilnehmen konnte. Wenn es bei einzelnen Übungen doch einmal zu Schwierigkeiten kam, haben die Projektmitarbeiter*innen die Schüler*innen bei der Durchführung unterstützt.

Es wurde darauf geachtet, möglichst einfache Sprache zu nutzen. Für den Förderschwerpunkt "Hören" wurde möglichst viel visualisiert, inklusive der Aufgabenstellungen. Beim Förderschwerpunkt "Sehen" wurde darauf geachtet, alles zu verbalisieren. Außerdem wurden die Unterlagen für den Förderschwerpunkt "Sehen" im Voraus an die Schüler*innen geschickt, damit sie die Möglichkeit hatten, sich diese vor der Veranstaltung mit Hilfe eines Screen Readers anzusehen. Bei der Bearbeitung von Arbeitsblättern waren die Projektmitarbeiter*innen im Bedarfsfall behilflich.

Außerdem wurde bei Vorgesprächen mit Lehrkräften und Schulleitungen jeweils im Vorfeld der Workshopreihe besprochen, welche Aspekte der Barrierefreiheit für die jeweiligen Schüler*innen zu beachten sind.

10. Inwieweit haben die Schüler*innen einen Nutzen vom Beratungskompass des LVR?

Der Beratungskompass ist ein Instrument für Menschen die Beratung suchen, auf unkompliziertem Weg die richtige Anlaufstelle zu finden.

Für die Schüler*innen der LVR-Förderschulen kann der Beratungskompass insofern nützlich sein, als dass bestimmte Beratungsstellen für sie von Interesse sein könnten, wie z.B. Sozialpsychiatrische Zentren. Auch die Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBes) können gerade für die Schüler*innen mit Behinderung eine wichtige Anlaufstelle sein. Die KoKoBes haben sich im Verlauf der Workshopreihe auch vorgestellt und erklärt, auf welchen Gebieten sie Unterstützung leisten können.

Da es in dem Teilprojekt "Peer-Bildungsberatung" aber um einen weit gefassten Begriff von Vielfalt geht, kann der Beratungskompass für die Schüler*innen nur teilweise eine Unterstützung sein. Viele Bereiche werden nicht abgedeckt, was aber auch daran liegt, dass diese nicht unbedingt in den Bereich des LVRs fallen und der Beratungskompass Angebote des LVRs anzeigt. Wenn man die Schüler*innen in den Beratungskompass einführen wollte, müsste man sie darauf aufmerksam machen, dass nur Angebote des LVR zu bestimmten Themen angezeigt werden.

11. Zusammenfassung

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren für schulische Inklusion ein. Auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses der Vorlage Nr. 14/2746 vom 09.07.2018 wurde ein Konzept entwickelt, das unter anderem eine Workshopreihe beinhaltet, die Schüler*innen der LVR-Förderschulen und Regelschulen die Möglichkeit geben soll, sich mit den Themen Vielfalt und Ausgrenzung auseinanderzusetzen und später selbst für ihre Peers in einer Lotsenfunktion unterstützend tätig zu werden.

Trotz der sich wechselnden Situationen aufgrund der Corona-Pandemie konnte eine Workshopreihe entwickelt werden, die sowohl in Präsenz als auch online durchführbar war. Die teilnehmenden Schüler*innen haben die Möglichkeit gehabt, sich zu Themen in Bezug auf Vielfalt und Ausgrenzung zu informieren. Erfreulicherweise bestand an den meisten teilnehmenden Schulen ein Interesse von Schüler*innen, sich weiter für diese Themen einzusetzen. Teilweise konnten schon Vorhaben umgesetzt werden, wo die Schüler*innen als Diversitätsbotschafter*innen tätig wurden. Außerdem konnten einzelne Beratungsstellen vorgestellt und der Kontakt zur Schüler*innenvertretung hergestellt werden.

Das Projekt, welches im Rahmen des Projektes Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung durchgeführt wird, befindet sich derzeit in der Erprobung und endet im Juni 2022.

IV. Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung (LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)

Das SEIB Teilprojekt ist im Fachbereich 84 - Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement und innerhalb des Fachbereiches in der Abteilung 84.20 (Psychiatrische Versorgung) angesiedelt.

Patricia Knabenschuh, Projektleitung (seit September 2019)

Stephan Schmitz, Projektmitarbeit (seit Januar 2020)

Abteilungsleitung: Monika Schröder

1. SEIB im Dezernat 8

Die Konzeption und Umsetzung des gemeinschaftlichen Beratungsangebotes der LVR-Klinik Langenfeld und des PTV e.V. Solingen war das erste regionale SEIB Teilprojekt des Dezernates 8 zur Verbesserung der Behandlung und Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Die Aktivitäten des SEIB Projektes konzentrierten sich zunächst auf die Realisierung dieses ersten Erprobungsprojektes mit dem Ziel, gute Praxisbeispiele für andere Versorgungsregionen zur Verfügung stellen zu können. Die Konzeption und Umsetzung erfolgte zügig im ersten Halbjahr des SEIB Projektes. Bereits im Juni 2020 konnte das Kooperationsprojekt der telefonischen Beratung mit dem Titel "Beratungskompass seelische Gesundheit" für Solinger Bürger*innen realisiert werden. Die telefonische Beratung wird seither verlässlich durchgeführt².

Parallel entstand mit der Entwicklung der SEIB Projekte in den beteiligten LVR - Dezernaten ein breiter Diskurs zu den im Gesamtprojekt aufgeworfenen Fragestellungen, wie z.B. der Bedeutung des Sozialraums oder der Partizipation für die unterschiedlichen Zielgruppen der beteiligten Dezernate. Partizipation war und ist ein zentrales Thema innerhalb des SEIB Gesamtprojektes und im Besonderen für psychisch kranke Menschen in Bezug auf ihre Behandlung und auch in Bezug auf die Mitbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten der psychiatrischen Versorgung.

Die Ausgestaltung der Partizipation innerhalb der klinischen Versorgung im LVR-Klinikverbund bildet sich aktuell noch eher heterogen ab. In den Kliniken gibt es unterschiedliche partizipativ angelegte Behandlungskonzepte, insbesondere zur Stärkung des Selbstwertes und zur Förderung von Empowerment wie z.B. Adherencetherapie oder die Anwendung von Safewards sowie der Einsatz von Genesungsbegleitenden in allen LVR-Kliniken³.

_

² Vergl. Vorlage 15/388

³ Vergl.: LVR Psychiatrie Report 2020, https://klinikverbund.lvr.de/de/nav_main/medien/meldungen_aus_dem_verbund/2020/z v_psychiatrie_report_2020.html

Über diese bisherigen Konzepte hinaus sollen klinikübergreifend partizipative Ansätze weiterentwickelt bzw. vertieft werden. Die Partizipation der Patient*innen ist in der Praxis sehr bewusst, allerdings erscheint es sinnvoll, den systematischen Einbezug von Patient*innen und Angehörigen in die Behandlung und darüber hinaus in die strukturelle Weiterentwicklung der Behandlung und Versorgung weiter zu stärken.

Vor diesem Hintergrund wurde "Partizipation im trialogischen Format" das SEIB Schwerpunktthema mit dem Ziel der systematischen Entwicklung partizipativer Strukturen innerhalb des Klinikverbundes⁴ bzw. der Verbundzentrale. Hierbei ist die enge Verzahnung von SEIB mit dem Projekt "Exzellente Personenzentrierte Versorgung im LVR-Klinikverbund" unter Leitung von Frau Prof. Kahl und Herrn Prof. Mennicken (Stabsstelle Strategische Steuerungsunterstützung/SCO, Dezernat 8) zu betonen: insbesondere an dieser Stelle fließen die Impulse aus SEIB direkt in den geplanten Ausbau dieses Projektes zu einer qualitäts- und sicherheitsorientierten Unternehmensstrategie ein.

2. Partizipation - Bedeutung für die psychiatrische Versorgung und Behandlung

Partizipation beschreibt die Beteiligung von Patient*innen in persönlichen und öffentlichen Angelegenheiten. In persönlichen Angelegenheiten bezieht sich dies im Wesentlichen auf gemeinsame Entscheidungen von Behandler*innen und Patient*innen als zentraler Bestandteil einer Recovery-Orientierung, welche die Rechte der Betroffenen auf Autonomie und Selbstbestimmung respektiert und unterstützt⁵ (Personenzentrierung)⁶. In den LVR-Kliniken wird dies beispielsweise durch den Einsatz von Behandlungsvereinbarungen und partizipativen Behandlungsansätzen sowie Angebote der Genesungsbegleitung umgesetzt.

Dem gegenüber steht die Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten, also im Rahmen der politischen Gremien sowie der Verwaltungsprozesse des Klinikverbundes. Für den Politikbereich fungiert aktuell der Beirat für Inklusion und Menschenrechte als Beteiligungsformat⁷. Dort sind auch Patient*innen Vertretungen aus dem Bereich der psychischen Erkrankungen vertreten. Innerhalb der Steuerung und Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen mit Bezug zur UN-BRK fehlt bislang die strukturierte Beteiligung für den Klinikverbund.

⁴ Vergl.: Vorlage 14/3990

⁵ Vergl. S 3 Leitlinien psychosozialer Therapien (<u>Microsoft Word - Kurzfasung NEU 27.03.2019</u> (<u>awmf.org</u>)

⁶ Konkretes Beispiel für den Trialog in persönlichen Angelegenheiten ist das Psychoseseminar der VHS Köln

⁷ Vergl. Vorlage-Nr. 15/796

3. Partizipation im Trialogischen Format

Partizipation in der psychiatrischen Versorgung bedeutet immer auch die Beteiligung von Angehörigen (Trialog). In der Weiterentwicklung und Verbesserung der psychiatrischen Versorgung und Behandlung wurde Trialog als Leitthema im Rahmen des SEIB Teilprojektes im Dezernat 8 mehrgleisig entwickelt.

Partizipation wurde für verschiedene Projekte im Fachbereich 84 Inhalt (Querschnittsthema) und Strukturmerkmal zugleich. Projekte wie die Weiterentwicklung der Qualitätskriterien der SPZ und der SPKoM oder die Überarbeitung des PsychKG Merkblattes wurden durch die SEIB Mitarbeiter*innen zur fachlichen Stärkung des Trialogs unterstützt⁸. Die Projektstruktur wurde trialogisch angepasst, indem psychiatrieerfahrenen Menschen und Angehörige in den jeweiligen Projektgruppen stimmberechtigt beteiligt waren.

Ergänzend wurden Projekte mit dem zentralen Auftrag der strukturellen Entwicklung von Partizipation gestartet. Dazu gehören das Projekt zur Entwicklung eines partizipativen Gremiums für die Verbundzentrale und das Projekt zur Stärkung der Kinderrechte in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der KJPPP in Kooperation mit den SEIB Kolleg*innen des Dezernates 4.

4. Projektbeschreibungen

4.1 Partizipationsgremium für die Verbundzentrale - Auftrag

Im März 2021 erfolgte der Auftrag der Dezernatsleitung, innerhalb des Dezernates strukturelle Möglichkeiten der Partizipation von Patient*innen und Angehörigen zu entwickeln und einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Die langfristige Zielsetzung ist hierbei die strukturelle und organisatorisch verankerte Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen an Weiterentwicklungsprozessen des LVR-Klinikverbundes.

Auf der Grundlage bestehender, intern entwickelter Konzepte sollten wesentliche Verfahrensfragen nunmehr unter Beteiligung u. a. von Psychiatrie Erfahrenen erörtert und bewertet und zu einem tragfähigen Konzept konzipiert werden.

Dazu gehören alle Fragen rund um die Besetzung, Ausstattung, inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie organisatorische und "hierarchische" Verortung des künftigen Gremiums. Insbesondere die Sicherstellung der verbindlichen Beteiligung des Gremiums in allen für das Gremium relevanten Fragen wurde umfassend diskutiert. Hierfür wurde ab Mai 2021 begonnen, eine Projektgruppe ins Leben zu rufen. Der Prozess hat sich pandemiebedingt merklich verzögert, so dass die erste Sitzung der Projektgruppe im August 2021 stattgefunden hat.

-

⁸ Vergl. Vorlage 15/920

4.2 Partizipationsgremium für die Verbundzentrale – Besetzung der Projektgruppe

Die Projektgruppe wurde interdisziplinär, bestehend aus Vertretungen der Ärzteschaft, der Pflege und der Genesungsbegleitenden aus den LVR Kliniken sowie der Verbundzentrale, unter Leitung des SEIB Teilprojektes (Frau Knabenschuh/Herr Schmitz) konstituiert.

Die Teilnehmenden der Projektgruppe sind:

- Frau Frenkel, Pflegedirektorin, LVR-Klinikum Essen
- Frau Dr. Brockhaus-Dumke, Chefärztin AP I, LVR-Klinik Bonn
- Frau Dr. Pott, Fachärztliche Beratung LVR-Klinikverbundzentrale, Dezernat 8
- Herr Dr. Bairaktarski, Chefarzt der Forensischen Abteilung I, LVR-Klinik Düren
- Herr Dr. Baar, Fachberatung Pflege LVR-Klinikverbundzentrale, Dezernat 8
- Frau Esch, Beratung und Begleitung von Angehörigen, LVR-Klinik Bonn
- Herr Heinrichs, Pflegedienstleitung AP I, LVR-Klinik Bonn
- Frau Jahnke, Peer Counseling, LVR-Klinik Viersen (PHG Viersen)
- Frau Schmidt, Sozialdienst, LVR-Klinikum Essen
- Herr Wett, Genesungsbegleiter, LVR-Klinikum Düsseldorf

4.3 Partizipationsgremium für die Verbundzentrale – Ergebnisse

In der Zeit zwischen August 2021 und März 2022 wurde in insgesamt acht Projektgruppensitzungen eine umsetzungsfähige Geschäftsordnung partizipativ erarbeitet. Der abschließende Diskurs auch mit Vertretungen der Verbände der Psychiatrie Erfahrenen (LPE) und des Bundesverbandes der Angehörigen (bapk) und den Vertretungen der Psychiatrieerfahrenen der staatlichen Besuchskommissionen ist für April 2022 geplant und bildet den Abschluss der Konzeptionsphase des Projektes.

Erarbeitet wurden die wesentlichen Strukturmerkmale des Partizipationsgremiums, das als Beirat zentrales Beratungs- und Kommunikationsgremium rund um das Thema "Trialog" für die Dezernatsleitung ist und durch seine Arbeit und Kommunikation in andere Gremien des Dezernates die Weiterentwicklung des Trialogs auch in den LVR-Kliniken stärken soll.

Der künftige Beirat soll analog der Projektgruppe aus Vertretungen des ärztlichtherapeutischen Dienstes und der Pflege aus den LVR-Kliniken und der Verbundzentrale sowie aus Vertreter*innen des Sozialdienstes und Genesungsbegleitenden der Kliniken, Peer-Fachkräften der SPZ sowie aus der gleichen Anzahl Vertretungen für Patient*innen

bestehen (Mitglieder, die nicht für eine LVR finanzierten Organisation tätig sind). Der Beirat selbst soll paritätisch besetzt sein durch Mitarbeitende des LVR und Externe.

Organisatorisch ist die enge Anbindung an die Dezernatsleitung erforderlich, damit Partizipation mitunter auch direkt über die Dezernatsleitung mittels Zielvereinbarungen umgesetzt werden kann.

Ein (e) Vorstandsvorsitzende (r) sollte die Geschäftsführung bei Bedarf beraten und einen Netzwerk Support anbieten.

Änderungen und Anpassungen, deren Notwendigkeit sich im Verlauf der Umsetzung und der Arbeit des Trialogischen Beirates ergeben, können direkt durch den Beirat selbst in der Geschäftsordnung vorgenommen werden.

4.4 Partizipationsgremium für die Verbundzentrale – Projektabschluss und Umsetzungsschritte

Nach der Vorstellung der Gesamtergebnisse im 2. Quartal 2022 kann die Umsetzung zügig erfolgen. Die Konstituierung des Beirates bildet den Abschluss der Arbeitsergebnisse. Diesen Arbeitsschritt wird die Projektgruppe noch unterstützen, die erste Besetzung des Beirates gestalten und den zeitnahen Start des Gremiums begleiten. Alle weiteren administrativen und kommunikativen Themen einschließlich einer erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit sollten durch eine*n im Dezernat 8 verortete*n geschäftsführende*n Mitarbeitende*n erfolgen. Seine/ihre wesentlichen Aufgaben werden die Kommunikation von Fach- und Strukturthemen in andere Gremien des Dezernates, zur Beschwerdestelle sowie in die Kliniken sein.

Mit der Auswahl der Beiratsmitglieder im 2. Halbjahr 2022 könnte der Beirat seine Arbeit zum 01.01.23 aufnehmen. Sinnvoll ist eine Erprobungsphase von ca. zwei Jahren, die eine adäquate Anpassung der Geschäftsordnung an die sich entwickelnde Arbeitspraxis des Beirates ermöglicht. Nach zwei Jahren sollte eine praxisorientierte Stärken-Schwächen Analyse erfolgen. Durch die Beendigung des SEIB Projektes im Juni 2022 wird dies nicht mehr im Rahmen des Projektes erfolgen.

4.5 Partizipation innerhalb der KJPPP

Das zweite Projekt, das partizipativ entwickelt wurde, fokussiert auf die besonders vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Hier ist gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) die Frage nach der Entwicklung und Stärkung der Partizipation zu stellen und aus dem SEIB Projekt heraus die universell gültigen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der KRK konzeptionell möglichst konkret zu verankern. Dies sollten vor allem partizipativ entwickelte Kriterien der verbesserten Versorgung innerhalb der KJPPP sein. Dabei geht es um die Entwicklung von konkreten Beteiligungsrechten in der Behandlung bis hin zu "selbstgesteuerten Initiativen" von Kindern und Jugendlichen.

Dieses SEIB Teilprojekt des Dezernates 8 wurde in enger Kooperation mit dem Teilprojekt des Dezernates 4, der Fachberatung Kinderrechte, geplant und durchgeführt. Es war beabsichtigt, eine Workshopreihe zu entwickeln, innerhalb derer gemeinsam mit

Kindern und Jugendlichen ein Blick auf ihre individuellen Beteiligungsmöglichkeiten sowie auf Möglichkeiten zur Stärkung der Patient*innen Rechte geworfen wird. Mit wachsendem Bewusstsein um die Besonderheit dieser Zielgruppe und um die Tatsache, dass Kinderrechte zwar nicht optional, sondern obligatorisch sind, im institutionellen Kontext aber sorgsam in die Prozesse integriert sein sollten, wurde das Konzept um einen vorgelagerten Workshop mit den professionellen Fachkräften ergänzt.

Als Kooperationspartner konnte die der LVR-Klinik in Viersen angegliederte Tagesklinik in Krefeld gewonnen werden.

Das Workshop - Konzept mit Fachkräften der Tagesklinik geht insbesondere den Fragen nach inneren und äußeren Grenzen der Partizipation nach und sucht nach reflektierten Erkenntnissen, die als praxisnahe Ergebnisse Partizipation in den Alltag integrierbar machen.

Der erste Workshop fand am 10.03.2022 statt und unterzog die alltäglichen Regeln kritisch und konstruktiv einer Prüfung. Die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Beteiligung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in den Alltagsroutinen bereits bestehen, öffnete einen breiten Diskurs und eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Regularien und eigenen Einschätzungen sowie etwaigen Vorbehalten. Im Ergebnis war eine große Offenheit der beteiligten Fachkräfte zu konstatieren, die in ihrem persönlichen Arbeitsalltag künftig stärker auf konkrete und alltagspraktische Möglichkeiten für mehr Partizipation der Patient*innen fokussieren möchten.

Das Workshop - Konzept mit Kindern und Jugendlichen folgt der Bewertung der jungen Patient*innen, wie sie sich behandelt fühlen und welche konkreten Beteiligungswünsche sie haben. Dieser Workshop findet Ende März stand. Die Ergebnisse werden daher erst im Juni 2022 mit Beendigung des SEIB Projektes vorliegen.

5. Ergebnissicherung der qualitätsorientierten Fortsetzung und Weiterentwicklung des trialogischen Gedankens

Perspektivisch ist die Betrachtung der Schnittstellen (etwa zu Genesungsbegleitenden in den LVR-Kliniken bzw. dem Fachforum Genesungsbegleitung) und die Wirkungsmessung nach innen und außen als Erfolgsfaktor zu bewerten. Damit einher geht auch die Frage nach dem messbaren Nutzen des Trialogs für die Behandlung. Hierzu ist der Fokus darauf zu legen, dass ein Diskurs für und mit spezifischen Personen- und Patient*innengruppen begonnen wird. Denkbar sind z.B. geflüchtete bzw. aus anderen Kulturkreisen zugewanderte Personen oder demenziell erkrankte Patient*innen.

6. Gesamtbewertung des SEIB Projektes und Ausblick

Innerhalb der Projektzeitraumes seit September 2019 ist es gelungen, eine grundständige partizipative Struktur innerhalb verschiedenster Projekte im Fachbereich 84 zu implementieren. Beispielsweise hat sich die Überarbeitung des PsychKG Merkblattes mit den besonders neuralgischen Prozessen der Aufnahme von Patient*innen gegen ihren Willen beschäftigt. Mit der partizipativen Überarbeitung wurden zusätzlich die Psychiatrie Erfahrenen der staatlichen Besuchskommission eingebunden, um ihre Anregungen auf diesem Wege konstruktiv aufzugreifen.

Andere Projekte wurden im Rahmen von SEIB angestoßen und fortan in den zuständigen Leistungseinheiten weiterentwickelt und umgesetzt. Hierzu gehört die Adaption des Dilemmata-Kataloges des Verbundes heilpädagogischer Hilfen auf den Psychiatriebereich. Unter der Federführung der Stabstelle der pflegerischen Fachberatung (Dr. Immanuel Baar) wird die Umsetzung für die verschiedenen Bereiche der psychiatrischen Behandlung erarbeitet und künftig von der KJPPP bis zu Geronto Psychiatrie genutzt.

Die Implementierung des Anti-Stigma-Programms "In Würde zu sich stehen" wurde nach der ersten Skizzierung durch die SEIB Mitarbeitenden in den LVR-Kliniken direkt als ein durch den Abschluss entsprechender Zielvereinbarungen gewünschtes Angebot etabliert. Die Schulungen hierzu werden in allen LVR-Kliniken für Fachkräfte und Psychiatrieerfahrene im Tandem angeboten und als ein neues zusätzliches Angebot zur Verfügung stehen.

Die Beschreibung "Exzellenter personenzentrierter Versorgung im LVR-Klinikverbund" wird als Fortsetzung des Projektes zur "Guten Psychiatrischen Behandlung" unter der Federführung von Frau Prof. Dr. Kahl und Herrn Prof. Dr. Mennicken auch mit Unterstützung der SEIB Mitarbeitenden partizipativ und konkret trialogisch konzipiert. Damit wird die individuelle Partizipation im Sinne der Personenzentrierung als strukturelles Qualitätsmerkmal für die LVR-Kliniken festgeschrieben.

Darüber hinaus wird die Konstituierung des Trialogischen Beirates die Partizipation auch in übergreifenden Fachthemen und den relevanten Strukturen stärken und entwickeln, so dass Partizipation im trialogischen Format zukünftig strukturgebendes Merkmal für die Behandlung und Versorgung für den LVR-Klinikverbund sein wird.

Durch das Projekt SEIB wurden in der Klinikverbundzentrale seit 2019 zum zentralen Themenfeld der Partizipation (im trialogischen Format) in den beschriebenen Teilprojekten sowie unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen insbesondere im Fachbereich 84 wichtige Ergebnisse erarbeitet und Impulse gesetzt, die in den bestehenden Leistungseinheiten aufgegriffen, umgesetzt und verstetigt werden.

Nach erfolgreicher Arbeit läuft das SEIB-Projekt in Dezernat 8 zum 30.06.2022 aus.